

# BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 11/2020



Die neue Führungsspitze des Bayerischen Gemeindetags – siehe Impressum

VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

**ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE**

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitglieds-körperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

**HERAUSGEBER UND VERLAG**  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**ANZEIGENVERWALTUNG**  
Bayerischer Gemeindetag  
Katrin Zimmermann  
Tel. 089 360009-43

**VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION UND ANZEIGEN**  
Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Telefon 089 360009-30  
baygt@bay-gemeindetag.de

**KREATION UND UMSETZUNG**  
Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur  
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

**DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

**ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE**  
Die Erscheinungsweise ist monatlich.  
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

**BILDNACHWEISE**  
Titelbild: Präsident Dr. Uwe Brandl (re.),  
1. Vizepräsident Thomas Zwingel (vorne li.),  
2. Vizepräsidentin Birgit Erb (oben) und  
Landesschatzmeister Markus Reichart (li. Mitte)  
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

557 **QUINTESSENZ**

559 **EDITORIAL**

**FACHBEITRÄGE**

560 Dr. Uwe Brandl  
„Unsere Sicht ist die Sicht der Vielfalt von Groß und Klein“

568 **Impressionen der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags am 14. Oktober 2020**

570 **Das Präsidium und der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags**

572 Wilfried Schober  
„Feuerwehrkostensatzungen auf den Prüfstand!“

574 Monika Weini  
„Der öffentliche Dienst braucht uns“

578 Elisabeth Schubert  
**Biodiversität in Kommunen**

580 **Windenergievorhaben – frühzeitig sichtbar machen, was nicht sichtbar ist!**

**SERVICE**

582 **Aus dem Verband**

591 **Veranstaltungen**

595 **Aktuelles aus Brüssel**

607 **Seminarangebote**  
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen  
Winter 2020 / 2021

**DOKUMENTATION**

550 **BayGT-Rundschreiben 81/2020 vom 3.11.2020**  
Verfahren zur Kompensation des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020

WICHTIGES IN KÜRZE

/// IN EIGENER SACHE

**LANDESVERSAMMLUNG 2020**

Vom Titelbild dieser November-Ausgabe der Verbandszeitschrift strahlt das neue Führungsquartett des Bayerischen Gemeindetags. Auf der Landesversammlung 2020 des Bayerischen Gemeindetags, die am 14. Oktober in Bad Gögging stattgefunden hat, sind Präsident Dr. Uwe Brandl wiedergewählt, der bisherige Zweite Vizepräsident Thomas Zwingel zum Ersten Vizepräsidenten, Bürgermeisterin Birgit Erb zur neuen Zweiten Vizepräsidentin und Bürgermeister Markus Reichart zum Landesschatzmeister gewählt worden. Einige Impressionen von der diesjährigen Landesversammlung finden Sie in diesem Heft.

Präsident Dr. Uwe Brandl hielt auf der Landesversammlung eine vielbeachtete Rede zur aktuellen kommunal- und landespolitischen Lage. Wie gewohnt nahm er auch diesmal wieder kein Blatt vor den Mund. In einigen ausgewählten Punkten ging er mit der Bayerischen Staatsregierung hart ins Gericht. Sei es hinsichtlich der beschlossenen Corona-Einschränkungen, sei es bei der Digitalisierung der Schulen oder bei der Verteilung von Fördergeldern.

Aber er dankte der Staatsregierung im Gegenzug für die getroffenen Maßnahmen zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle. Gleichzeitig stellte er berechnete Fragen zum Sozialstaat allgemein. Wie lange wird man sich die

in Deutschland üppigen Wohltaten noch leisten können? Wie weit wird sich der Staat noch verschulden wollen? Wird die Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter aufgehen?

→ Seiten 560 bis 569

**PRÄSIDIUM UND LANDESAUSSCHUSS**

Ebenfalls in diesem Heft haben wir Sie eine Übersicht der Mitglieder des Präsidiums und des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags abgedruckt. Das Präsidium trifft sich regelmäßig, zumeist einmal im Monat, um über aktuelle kommunalpolitische Themen, Gesetzesvorhaben und Auswirkungen von Gerichtsentscheidungen auf die bayerischen Gemeinden und Städte zu diskutieren und zu beschließen. Vier Mal im Jahr erweitern die Mitglieder des Landesausschusses das Präsidium. Auch sie diskutieren und beschließen, wie sich der Verband zu aktuellen kommunalpolitischen Herausforderungen stellt. Präsidium und Landesausschuss setzen sich im Wesentlichen aus den Vorsitzenden der Bezirksverbände des Bayerischen Gemeindetags und ihren Stellvertretern zusammen.

→ Seiten 572 und 573

/// FEUERWEHR

**KOSTENSATZUNGEN ÜBERPRÜFEN!**

Immer öfter befassen sich bayerische Verwaltungsgerichte mit Feuerwehrkostensatzungen. Kfz-Haftpflichtversicherungen behaupten nämlich immer mehr, dass gemeindliche Satzungen rechtswidrig seien, weil die darin enthaltenen Pauschalsätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen nicht kalkuliert wurden oder von falschen Datenbasen ausgingen.

Der bewährte Arbeitskreis des Bayerischen Gemeindetags, der seit über 20 Jahren eine Orientierungshilfe für die Kalkulation von Pauschalsätzen gibt, hat – trotz Corona! – über den Sommer neue Musterberechnungen vorgenommen und sie Anfang September veröffentlicht.

Es ist daher sehr empfehlenswert, die eigene Feuerwehrkostensatzung wiederum zu Hand zu nehmen und sie anhand der Muster-Kalkulationen des Arbeitskreises zu überprüfen. Sind die Pauschalen noch realistisch? Sind zwischenzeitlich neue Einsatzfahrzeuge angeschafft worden? In seinem Beitrag erläutert Wilfried Schober, Leiter des erwähnten Arbeitskreises, die Beweggründe für die Neukalkulation und gibt ergänzende Erklärungen zu einzelnen Punkten der aktuellen Veröffentlichung.

→ Seiten 576 und 577

//// AUS- UND FORTBILDUNG

**AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS**

Wie wichtig ein starker Öffentlicher Dienst ist, hat sich in den Lockdown-Zeiten im Frühjahr des Jahres 2020 gezeigt: die öffentliche Verwaltung hat ihre Leistungen uneingeschränkt weiter angeboten und erbracht. In den Rathäusern und Einrichtungen der Kommunen ist der Dienstbetrieb im Wesentlichen weitergelaufen wie zuvor.

Um diese Qualität des Öffentlichen Diensts zu gewährleisten, gibt es die Bayerische Verwaltungsschule (BVS). Sie bildet die Verwaltungsfachangestellten aus und die Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene. Weil bekanntlich das Leben lebenslanges Lernen bedeutet, bietet die BVS ein breit gefächertes Fortbildungsangebot an. Dieses wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen sehr stark nachgefragt und in Anspruch genommen.

Monika Weinl, Vorstand der BVS, erläutert in ihrem Beitrag ausführlich, wie die BVS auch in diesen schwierigen Zeiten ihren gesetzlichen Auftrag meistert und wie die Zukunftsperspektiven sind.

→ Seiten 578 bis 581

//// UMWELTSCHUTZ

**BIODIVERSITÄT IN KOMMUNEN**

Biodiversität in Städten und Gemeinden rückt immer mehr in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Der Schutz von Grünflächen, Gärten und Straßenbegleitgrün sowie der Verzicht oder eingeschränkte Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln tragen dazu bei, die Biodiversität zu erhalten bzw. zu erreichen. Die naturnahe Umgestaltung von Grünflächen kostet Geld. Finanzielle Unterstützung gewährt der Freistaat durch die geänderte Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie.

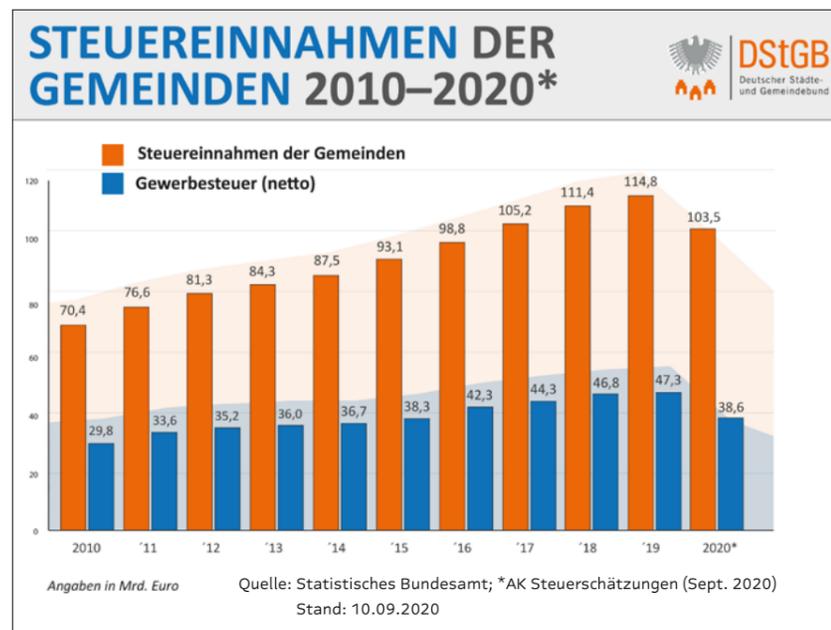
→ Seite 582

//// ENERGIEVERSORGUNG

**WINDRÄDER SICHTBAR MACHEN!**

Ein weiterer Fachbeitrag in diesem Heft widmet sich der Frage, wie man geplante Windenergieanlagen sichtbar macht, bevor sie tatsächlich aufgestellt werden. Das Internet macht's möglich. Über 3D-Modelle im Energieatlas Bayern können Windräder in die Landschaft eingepasst werden, so dass man sich bereits vorab über die Auswirkungen Gedanken machen kann. Die Redaktion meint: eine sehr sinnvolle Anwendung, die zu einer sachlichen Diskussion auf örtlicher Ebene beitragen kann.

→ Seiten 584 und 585



Grafik: © DStGB 2020

# //// DER FINANZAUSGLEICH IN DEN ZEITEN VON CORONA

**W**er hätte das erwartet? Trotz Coronapandemie und massiv rückläufiger Steuereinnahmen ist es nach intensiven Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat auch für 2021 gelungen, einen wirklich soliden Finanzausgleich zu verhandeln. Damit ist die Handlungsfähigkeit der bayerischen Gemeinden auch in diesen schwierigen Zeiten gesichert.

Gerade die Hauptforderungen des Bayerischen Gemeindetags wurden weitgehend erfüllt.

**IM MITTELPUNKT STAND DABEI DIE STABILISIERUNG DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN.**

Diese zweckungebundenen Mittel sind die Grundlage, dass auch und gerade finanzschwächere Gemeinden ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen können. Die Schlüsselzuweisungen sind das zentrale Handlungselement, um gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse überall in Bayern zu gewährleisten.

Der Rückgang gegenüber dem absoluten Rekordjahr 2020 beträgt gerade einmal drei Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch ohne Corona weniger Geld im Topf gewesen wäre, weil die Gemeinden die Gewerbesteuerumlage behalten dürfen, was sich negativ beim allgemeinen Steuerverbund auswirkt.

**ES IST DARÜBER HINAUS GELUNGEN, DIE HÄRTEFALLFÖRDERUNG FÜR DIE SANIERUNG VON WASSERVERSORGUNGS-**

**UND ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGEN NICHT NUR AUF DEM BISHERIGEN STAND VON RUND 70 MIO. EURO ZU HALTEN, SONDERN SOGAR NOCHMALS UM 20 MIO. EURO ZU ERHÖHEN.**

Das ist eine gute Nachricht vor allem für Gemeinden im ländlichen Raum, die ohne diese Unterstützung die Instandsetzung ihrer Einrichtungen praktisch nicht mehr finanzieren könnten.

**AUCH FÜR DIE VON DER CORONAKRISE SCHWER GEBEUTELTEN KUR- UND FREMDENVERKEHRSGEMEINDEN KONNTE ETWAS GETAN WERDEN.**

Im nächsten Jahr stehen 10 Mio. Euro zur Verfügung, die einen pauschalen Ausgleich für die Verluste bei den entsprechenden Beiträgen leisten sollen.

Zu verdanken ist das alles auch dem Freistaat Bayern und seinem Finanzminister, der ebenfalls an die Schmerzgrenze seiner haushalterischen Belastbarkeit gegangen ist.

Ich muss an dieser Stelle daran erinnern, dass schon die Unterstützung der Gemeinden in diesem Jahr alles andere als selbstverständlich war.

Nicht nur dass am laufenden Finanzausgleich ohne Abstriche festgehalten wurde, hat Bayern die Gewerbesteuerkompensation des Bundes darüber hinaus mit knapp 1,4 Milliarden Euro kofinanziert



**DR. FRANZ DIRNBERGER**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

und dafür gesorgt, dass 2020 wohl keine Einbußen bei den Gemeinden zu beklagen sein werden.

Der Freistaat und die Kommunen haben die gemeinsame Aufgabe, das Bestmögliche für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu tun. Auch in Krisenzeiten!

Mit dem FAG 2021 ist dazu ein wichtiger Beitrag geleistet worden.

# „UNSERE SICHT IST DIE SICHT DER VIELFALT VON GROSS UND KLEIN“<sup>1</sup>

Text Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte – in diesen schwierigen Zeiten – ein paar Worte an Euch richten.

Einerseits die Problemsituation der kommunalen Ebene skizzieren, aber auf der anderen Seite auch Ausblick geben auf das, was wir als die Kernthemen ausgemacht haben, um die wir uns in den nächsten Wochen und Monaten intensiv zu bemühen haben.

Ich möchte mich aber zu allererst ganz, ganz herzlich für das ausgesprochene Vertrauen bedanken. Ich weiß, dass ich keine einfache Person bin, sondern sehr stark polarisiere. Ich glaube – das weiß auch jeder – dass man sich auf das, was ich tu, verlassen kann und dass ich ein berechenbarer Partner bin. Ich artikuliere, auch wenn es in Teilbereichen weh tut, immer, was ich denke. Sollte ich jemanden verletzen, tut mir das aufrichtig leid. Mir geht es in erster Linie um die Sache, in zweiter Linie um den Verband. Und deshalb hoffe ich, dass von dem heutigen Tag und von dem Wahlergebnis auch keine Verletzungen irgendwo übrigbleiben. Wir können uns das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch schlechterdings nicht leisten. In einer schwierigen Situation, wo der Gemeindegtag in vielen Gefechtsfeldern leider Gottes etwas außerhalb der kommunalen Familie steht. Der Blick hinter die Kulissen ist schon ein wichtiger.

Wenn ich bei meiner heutigen Begrüßung etwas lapidar festgestellt habe, dass die Staatsregierung heute nicht vertreten ist, dann zeigt das, wie ein Ministerpräsident offensichtlich den Gemeindegtag als größten deutschen Spitzenverband wahrnimmt. Nämlich als jemanden, der auf Zuruf reagiert, aber dem man nicht persönlich sagen muss, dass bestimmte Umstände eingetreten sind, die ein Kommen verhindern. Ich hätte mir das ehrlich gesagt erwartet. Nicht, weil ich gestreichelt werden will, sondern weil es für mich keine akzeptable Art und Weise ist, wie dieser Verband wahrgenommen wird. Und an die Adresse der CSU: Krisenmanager kriegen immer tolle Zahlen. In Höhenflüge überzugehen, das halte ich für brandgefährlich. Denn: genauso schnell, wie man hochgelobt wird, fällt man hernach hinten runter. Ich habe es nicht verlernt, bestimmte Dinge ganz klar anzusprechen.

Und klar ansprechen möchte ich unter anderem auch, dass wir jetzt in der Corona-Krise Dinge artikulieren müssen, die unbequem sind. Wir müssen die Dinge auch verständlich transportieren. Wenn Sie heute mit Ihrer Bürgerschaft sprechen, werden Sie wenig Verständnis ernten, wenn Sie sagen, der Staat erwartet, dass künftig, wenn die Fallzahlen hochschnellen, Privatfeiern über 25 Personen nicht zulässig sind, aber gleichzeitig verlaublich wird, dass große Weihnachtsmärkte zulässig sind. Das versteht



DR. UWE BRANDL

kein Mensch. An der Front haben wir das aber auszubaden. Also, da mit offenem Visier zu überlegen, wie wir diese Krise gemeinsam meistern, das ist schon eine Herausforderung.

Es ist auch wichtig, hinzuschauen, was dieses Corona im Bereich des sozialen Miteinanders bewirkt. Der Lock-Down, das ist ein Wort, das bewusst überspitzt: das „Einsperren der Menschen zuhause“. Das Unterbinden von sozialen Kontakten hat in einer Gesellschaft, die ohnehin schon egomanische Strukturen hat, katastrophale Auswirkungen. Warum soll man denn noch mit jemandem reden? Warum soll man dieses große Ganze in einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft überhaupt noch einigermaßen

praktizieren? Braucht man doch alles nicht. Das ist ein Abgleiten in eine Ausweichebene der digitalen Kommunikation. Das hat eine ganz verrückte Nebenwirkung. Wenn du mit jemandem geschäftlich über das Internet verkehrst, siehst du nicht, wie der unter dem Tisch seine Füße bewegt. Als ehemaliger Anwalt kann ich Euch sagen: ich brauche die Körperhaltung eines Menschen, mit dem ich einen Vertrag unterschreibe, schon, um zu wissen, ob er mich hintergeht oder nicht. Deshalb kann jetzt das hohe Lied der Digitalisierung nicht das allein Seligmachende sein. Wir werden das brauchen, das ist gar keine Frage, aber das allein wird nicht reichen. Mit dem Themenfeld Digitalisierung möchte ich auch gerne beginnen. Da besteht überhaupt kein Zweifel: ohne Corona hätte dieses Land – da meine ich nicht nur Bayern, da meine ich auch den Bund – den „Tritt in den Hintern“ nicht bekommen, den wir längst gebraucht haben, um uns auf den Weg zu begeben, den Anschluss an das Mittelfeld in Europa, was die Digitalisierung betrifft, wieder zu erreichen. Da liegt noch eine Menge Weg vor uns.

Hier noch einmal in aller Deutlichkeit: wir dürfen bei Digitalisierung nicht immer denken, was nicht gehen darf, weil der Datenschutzbeauftragte sonst Bauchweh hat. Stichwort „Zettel und Listen bei gastronomischen Einrichtungen“. Wenn man in ein Gasthaus geht und ein paar Euro ausgibt, um die Wirtschaft zu stützen, und wenn sich der Gastronom dann dafür rechtfertigen

muss, dass er das ganze händisch macht, dann würde ich mir von einem Datenschutz, der gesellschaftspolitisch gewollt ist, von einem staatlichen Datenschutz erwarten, dass er uns die Programme zur Verfügung stellt, dass man das digitalisiert abwickeln kann. Das tun wir nicht. In diesem Zusammenhang noch einmal eine ganz klare Ansage an unsere eigene Tochter, die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern: Bitte lernen! Aus dem Desaster der Nichtfunktionsfähigkeit des Wahlprogramms hat man wenig gelernt. Die Möglichkeiten und Chancen, diesen Umbruch zu nutzen, durch jemanden, der eigentlich gewerblich aufgestellt sein sollte und damit gewinnorientiert unterwegs ist, das sehe ich bislang auch nicht ansatzweise. Die alten Produkte weiterverkaufen und weiter optimieren, aber nichts Neues entwickeln, das kann kein Zukunftskonzept sein in einer Gesellschaft, die vor dem radikalen Umbruch seit der Revolution steht.

Da brauchen wir uns überhaupt keine Illusionen zu machen: Corona ist für manchen Industriezweig als AUS gekommen. Weil längst überfällige Konsolidierungsprozesse jahrelang ausgesessen worden sind. Die Krise im Automobilbereich und im Zulieferbereich ist eine hausgemachte Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Steuerzahler der Republik kaschiert das jetzt mit Kurzarbeitergeld und vielem anderen mehr. Nur, Freunde, irgendwann einmal muss die Zeche bezahlt werden. Wir sind aktuell dabei, uns auf Kosten unserer Ururur-Enkel zu verschulden. Nur weil niemand

den Mut hat, zu sagen, „so geht es nicht mehr weiter“.

Wir definieren nach wie vor Leistungsrechte. Wir definieren nach wie vor, was wir noch an Geld aus dem Keller zaubern, das eigentlich gar nicht vorhanden ist. Das Anspruchsdenken landet nicht in Berlin und es landet nicht in München. Es landet bei uns in den Rathäusern. Bei uns in den Rathäusern wird abgefragt: Wie stellt ihr die Kinderbetreuung sicher? Wie stellt ihr sicher, dass wir unsere Online-Dienste möglichst eins zu eins kriegen, möglichst kostenfrei? Wie stellt ihr sicher, dass die Straßen ohne Beiträge neu hergerichtet werden? Wie stellt ihr sicher, dass unsere Kläranlagen funktionieren, ohne dass möglichst viel Geld vom Bürger bezahlt werden muss? Dieses Spiel, der Bevölkerung zu suggerieren, dass das Allgemeinwesen und die Politik eins im Überfluss zur Verfügung haben, nämlich Geld, ist ein Spiel, das uns auf die Füße fallen wird. Und zwar ganz übel, wenn wir nicht aufhören damit, den Menschen zu suggerieren, dass dieses Gut Geld wohlfeil vorhanden ist und beliebig vermehrbar ist.

Das bedeutet, dass wir andere Akzente setzen müssen. Die Akzente werden möglicherweise in den Gemeinden unterschiedlich sein. Weil es auch in der Krise Kommunen gibt, die relativ ungeschoren durch diese wirtschaftliche Delle kommen. Andere, die sehr stark monostrukturiert sind, werden große Probleme bekommen. In Teilbereichen wird es nicht möglich sein, diese Probleme tat-

<sup>1</sup> Rede auf der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags in Bad Gögging am 14. Oktober 2020

sächlich komplett zu lösen. Ich erkenne nicht, dass sich die große Politik aktuell intensiv Gedanken darüber macht, wie es weitergeht, wenn Corona das Einkaufsverhalten der Menschen weiterhin derart nachhaltig verändert, wie wir das aktuell erleben. Reden Sie einmal mit Ihren Einzelhändlern vor Ort! Die werden Ihnen erzählen, welche Umsatzeinbrüche sie haben. Weil die Menschen aus unterschiedlichen Gründen plötzlich entdeckt haben, dass es heute ganz bequem ist, das Paar gewünschter Schuhe im Internet zu bestellen, und zwar nicht nur in der Größe 38, sondern auch in 37½ und 38½. Denn die richtige Größe ist dann schon dabei, die anderen zwei Paar Schuhe schickt man anschließend kostenfrei zurück. Sehr nachhaltig. Unglaublich nachhaltig. Aber der Einzelhändler, der hinter dem Schaufenster steht und der darauf angewiesen ist, dass die Menschen bei ihm nicht nur die Tür aufmachen oder ins Schaufenster schauen, sondern bei ihm einkaufen, dem nützt das alles nichts. Man sollte ordnungspolitisch mal darüber nachdenken, diese Mehrwerte, die der Online-Handel für sich beansprucht, zu besteuern. Ist die Gewinnspanne nur deshalb so hoch, weil man keinen ausgebildeten Verkäufer braucht? Und weil vieles andere mehr an Zwischenschritten entfällt. Warum man dort nicht mehr an Steuern abschöpft, als wir das aktuell tun, das ist eine Fragestellung, mit der sich die große Politik auseinandersetzen müsste.

Man müsste sich damit auseinandersetzen, ehe man über eine Reichensteuer

diskutiert, die 1,3 Prozent der Bevölkerung betrifft und - gemessen am Gesamt-Steuereinkommen - vielleicht einen Effekt von nicht einmal 2 Prozent hat. Man müsste mal darüber diskutieren, wie man an das Geld kommt, das die großen Internet-Betreiber verdienen mit dem Verkauf von Daten, die sie gewinnen. Darüber wird nicht ansatzweise gesprochen. Mich würde es interessieren, was große Firmen wie Facebook, WhatsApp, Amazon, etc. bei uns an Steuern tatsächlich zahlen. Ich glaube, die Konzepte werden ähnlich aussehen, wie bei einem der größten Möbelkonzerne, die wir kennen. Die Veranlagung in der Bundesrepublik beschränkt sich auf ein Minimum, weil alles, was an Jahresgewinn erwirtschaftet wird, in Form von Franchise-Gebühren wieder abgezogen wird. Das ist doch kein Konzept für die Zukunft!

Es kann auch kein Konzept für die Zukunft sein, dass wir beim Thema „Wie bauen wir unsere Volkswirtschaft um?“ einfach zuschauen, wie Automobilkonzerne zum Teil kaputtgemacht werden, indem man hervorragend funktionierende Technologien totredet und einer neuen Technologie das Wort redet, bei dem kein Mensch weiß, ob sie überhaupt lauffähig sein wird. Das sage ich in aller Deutlichkeit: die E-Mobilität ist ganz okay. Nur wenn ich mit einem Hybrid maximal 50 Kilometer fahren kann, und vielleicht nach 100 Ladezyklen bloß noch 35 Kilometer übrigbleiben, dann ist das eine Zwischentechnologie für die Großstadt oder für die Innenstadt. Aber mit

Sicherheit nicht für jemanden, der als Selbständiger unterwegs ist und der von A nach B zu fahren hat. Außer wir gehen dazu über und sagen, das der Urlaub mit dem E-Mobil Richtung Italien in Zukunft ganz einfach ist: auf dem Irschenberg entsteht ein großes Hotellerie-Gebiet, weil die vielen Menschen, die dann spätestens am Irschenberg e-tanken müssen, dort erst einmal zwei Tage übernachten, bis ihre Autos wieder vollgetankt sind. Kann ja auch ein Konzept sein.

Ich weiß nicht, ob die Frage der Nachhaltigkeit der E-Mobilität schon einmal diskutiert worden ist. Ich mache mir Sorgen, wenn ich sehe, dass bestimmte Bestandteile von Batterien durch Kinderarbeit gewonnen werden. Abgesehen von der Fragestellung, wie man den Schrott, der irgendwann einmal existiert, beseitigt. Und zwar möglichst umweltneutral. Reden Sie mal mit Ihren Feuerwehrleuten, was das für ein Spaß ist, ein brennendes E-Fahrzeug zu löschen. Mein Kommandant hat mir letzte Woche gesagt, es wäre gut, wenn man einen großen Container mit Wasser gefüllt hätte, den man an ein Fahrzeug hängt. Und einen Kran, um dieses Fahrzeug sofort ins Wasser zu kippen. Weil Löschen nicht möglich ist. Das sind Themen, über die man nicht redet.

Wir reden nicht nachhaltig über die Zukunftsbereiche. Wir reden auch nicht darüber, wie wir den Teilbereich der Fertigungsindustrie, der offensichtlich jetzt wegbricht, weil man ihn politisch nicht



„Schaut die Schule der Zukunft wirklich so aus wie heute?“

mehr will, substituieren. Digitalisierung wäre so ein Thema. Aber, da sind wir jetzt ganz ehrlich: alle von Euch kaufen momentan, weil Euch gar nichts anderes übrigbleibt, für die Schulen Computer ein. Werden die in Deutschland produziert? Woher kommen die Programme, die auf diesen Computern laufen? Aus Deutschland? Die Innovationsfähigkeit dieses Landes war in der Vergangenheit berühmt. Wir waren stolz, dass wir eine der stabilsten Volkswirtschaften hatten. Heute verlässt man sich offensichtlich darauf, dass andere an unsere Zukunft denken.

Ich glaube, das ist eine gefährliche Entwicklung. Eine ganz gefährliche Entwicklung. Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil ich glaube, dass wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Aufgabe haben werden, es der Politik plausibel zu machen, dass wir jetzt beginnen

müssen, proaktiv die Umgestaltung der Gesellschaft zu begleiten. Deswegen bin ich dem Kollegen Reichart sehr dankbar, der beim Thema Flächensparen sagt, „Freunde, in der aktuellen Umbruchsituation können wir es uns nicht leisten, mit strikten Kontingenten zu arbeiten. Sondern wir müssen jede Chance nutzen, natürlich verträglich mit der Umwelt, sie beim Schopf zu packen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden positiv zu steuern.“

Ich glaube, dass das eine wichtige Aussage ist. Und ich glaube, dass wir in der Schule auch die Welt neu denken müssen. Wenn wir vor der Herausforderung stehen, im Bildungsbereich bis 2025 verbindlich eine Ganztagsbetreuung anzubieten, dann wird das an vielen Standorten zwangsläufig dazu führen, dass wir mehr Räume brauchen. Mehr Räume heißt, Geld zu investieren. Und zwar

nicht wenig. Ich stelle allerdings die Frage, auch in Anbetracht der aktuellen Entwicklung, ob wir an vielen Standorten wieder zum dualen Unterricht, nämlich einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernunterricht, übergehen müssen. Schaut die Schule der Zukunft wirklich so aus wie heute?

Oder ist die Schule der Zukunft nicht eine Mischung aus digitaler Angebotsform, wo der Schüler zuhause sitzt, und aus Präsenzangebot, wo der Schüler tatsächlich in der Schule ist? Wenn das aber so sein wird, haben wir in vielen Fällen möglicherweise gar keinen Baubedarf mehr. Oder einen völlig anderen. Das gilt auch mit Blick auf unsere Verwaltungsgebäude. Wenn das Home-Office die Zukunft sein wird, dann schauen unsere Verwaltungsgebäude ganz anders aus. Das sind die Dinge, über die wir uns unterhalten müssen. Da hängen Förderprogramme daran. Da hängt die Frage daran, was wir von unseren Finanzmitteln unter Umständen in andere Bereiche stecken können.

Wenn ich solche Themen bei den diversen Bildungsgipfeln anspreche, habe ich sofort zwei Fronten. Die eine Front, die sagt: „keine Veränderung! Unterricht nach Corona wird wieder so aussehen wie vorher“. Und das Fähnlein Fieselschweif der Zukunftsbewussten sagt: „nein, die Schule der Zukunft wird - zumindest ab der Jahrgangsstufe 7 - völlig anders aussehen“. Wenn die in zwei Jahren völlig anders aussieht, dann müssen wir das jetzt planen. Das ist zumin-



„Wir haben dafür gekämpft, dass das Geld gerecht verteilt wird.“

dest meine feste Überzeugung. Ich sehe davon wenig.

Und wenn ich beim Thema Schule bin, dann möchte ich etwas ansprechen, was viele von Euch mit Unverständnis quittiert haben. Das kann ich nachvollziehen. Nämlich die Frage, wie es denn aussieht mit der Systembetreuung der vielen Geräte, die wir mittlerweile für die Schulen beschafft haben. Es ist eine gute Frage, weil ich der festen Überzeugung bin: wer des Lesens mächtig ist und im bayerischen Schulfinanzierungsgesetz nachliest, der stellt unschwer fest, dass Auf-

gabe des Schulaufwandsträger ist, für den Sachaufwand zu sorgen. Gebäude, Tafeln, Computer. Aber der Mensch, der Computer betreut, ist doch keine Sache! Der Systemadministrator ist doch Aufgabe des Staates.

Das war bisher auch die Position dieses Verbands. Weil wir ganz genau wissen, was da an Geld vergeudet wird, wenn plötzlich die Forderung aufkommt, flächendeckend für Systemadministratoren zu sorgen. Und zwar durch die kommunale Seite. Die Gespräche, die wir auf der Arbeitsebene, aber auch mit dem Mi-

nister geführt haben, die waren schnell zu Ende, weil die Mitglieder der beiden Schwesternverbände, die nicht einmal ein Viertel der bayerischen Schulen in ihrer Verantwortung haben, schon längst Administratoren beschäftigen und deshalb sagen, „naja, bevor ich überhaupt nichts kriege, gebe ich mich damit zufrieden, dass ich zumindest ein paar Euros mit nach Hause bringe“. Bei dieser Gefechtslage ist es uns natürlich nicht gelungen dafür zu sorgen, dass der Staat bereit ist zu sagen: „jawohl, ich bin mir meiner Verantwortung bewusst. Es ist mir klar, dass die Personalverantwortung auch für

den Computerverantwortlichen in den Schulen der Freistaat Bayern und nicht die kommunale Ebene hat“.

Wir haben dafür gekämpft, dass das Geld gerecht verteilt wird. Man kann sich Dinge sehr hart machen. Der Staat hat die Variante gewählt, es sich besonders hart zu machen. Der Vorschlag von uns war, dass wir das Geld, das von Bund und Land zur Verfügung gestellt wird, nach Köpfen ausschütten. Ganz gerecht. Anzahl der Schüler, Bund und Land geteilt durch Anzahl der Köpfe. Jede Kommune kann so ganz einfach ausrechnen, was sie pro Jahr an Segnungen zu erwarten hat. Ob die Kommune dann damit selber jemanden engagiert, ob sie einen Privaten beauftragt, ob in kommunaler Zusammenarbeit die Aufgabe gelöst wird, ist damit völlig offen und frei.

Und was ist aus unserem Vorschlag geworden? Man hat im Kultusministerium einen Mathematiker mit der Frage beschäftigt. Sie ahnen schon, was herausgekommen ist: eine Bruchrechnung mit insgesamt, wenn ich es richtig im Kopf habe, 14 einzelnen Faktoren. Drei Klammern sind notwendig um dieses Konstrukt überhaupt auf den Weg zu bringen. Das ist jetzt das Verteilungsgremium, die Verteilungsmaschinerie. Weil nur das, sagt der Mathematiker, gerecht ist. Also, wenn ich genau drauf schaue, dann sehe ich, dass diese Formel dazu führt, dass die Realschüler und die Gymnasiasten mehr wert sind als die Schüler der allgemeinbildenden Schulen. Das halte ich nicht für gerecht. In aller Deutlichkeit:

Bildungsgerechtigkeit heißt, dass jedes Kind entsprechend seiner Anwesenheit auch einen entsprechenden Teil aus diesem Topf erhalten sollte. Der Staat geht leider einen anderen Weg. Es wird uns viel Vergnügen bereiten, diese Richtlinie mit diesem höchst einfachen Ermittlungsverfahren sachgerecht und korrekt umzusetzen. Aber lange Rede kurzer Sinn: Systemadministration, kommunale Aufgaben mit Kofinanzierung des Staates, mit der Zusage, dass über die vorgesehenen vier Jahre hinaus auch weiterhin Verantwortung getragen wird, ist vielleicht ein Teilerfolg, wenn er auch nicht jedem schmeckt. Viel wichtiger war mir, dass der Staat erkannt hat, dass die Plattform, auf der in Zukunft digitale Bildung laufen soll, eine staatliche Plattform ist, die der Staat unterhält, wartet und betreut. Es wäre ein dreistelliger Millionenbetrag pro Jahr gewesen, wenn dies die kommunale Ebene zu schultern gehabt hätte. Es ist uns gelungen, das abzuwehren.

Was uns aber nicht ansatzweise gelungen ist, ist Verständnis auch dafür zu wecken, dass das Kaufen von Geräten, dass das Aufhängen von Whiteboards noch lange nicht die Lösung bei digitaler Bildung ist. Die Lösung bei digitaler Bildung ist, dass wir Lehrkräfte haben, die in der Lage sind, mit den Materialien umzugehen. Und zwar zweckentsprechend. Die Lösung liegt auch nicht darin, es jedem Kind selbst zu überlassen, ob es die notwendigen Endgeräte hat. Bildungsgerechtigkeit wird bedeuten, dass jeder an dieser digitalen Bildungsplattform

teilhaben kann. Corona hat uns gezeigt, dass wir in vielen Fällen Kinder haben, die vielleicht ein Handy haben, aber ein Handy ertüchtigt und ermöglicht noch lange nicht, dass man am digitalen Unterricht teilnimmt. Wir reden schon darüber, dass wir Endgeräte brauchen, die überhaupt in der Lage sind, diese Plattformen anzusteuern. Ob das dann ein iPad ist oder ob das ein Laptop ist, das sei dahingestellt. Da gibt es ja auch unterschiedliche Eignungen, je nachdem, welcher Schultyp betroffen ist. Wir müssen an die Endgeräte denken.

Es bleibt noch ein weiterer Schritt in der Kette übrig. Wenn wir über Online-Unterricht reden, dann müssen wir sehen, dass in bestimmten Altersstrukturen die Kinder nicht auf sich allein gestellt sein dürfen. Es wird auch darum gehen, dass die Eltern ertüchtigt sein müssen, mit dem umgehen zu können, was den Kindern abverlangt wird. Das ist eine Aufgabe für unsere Volkshochschulen. Eine Aufgabe, der wir uns komplett neu stellen müssen und die auch Geld kosten wird. Und das in einer Zeit, die alles andere als besonders viel Mut macht, davon auszugehen, dass wir die nächsten Jahre im Überfluss leben. Wir werden uns vermutlich darauf einstellen müssen, dass wir mit wesentlich knapperen Mitteln auszukommen haben, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Dank an den Freistaat Bayern, dass wir im Bereich der Gewerbesteuerglättung wirklich gut bedient wurden. Da ist jetzt die Hoffnung, dass das Geld, das Bund

und Land zur Verfügung stellen, ausreichend sein wird, um die Ausfälle zu kompensieren. Es gibt andere Meinungen, die davon ausgehen, dass unter Umständen der Einbruch in den letzten Monaten derart drastisch sein wird, dass das Geld, das zur Verfügung steht, nicht reicht. Dann werden wir anteilig befreit.

Mir graut eher vor den Jahren 2021, 2022 und folgende. Im Bundeswahljahr 2021 werden die Kassen nicht dichtgemacht werden, sondern da wird eher das Füllhorn noch einmal geöffnet. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Wirtschaft 2021 in eine Konsolidierungssituation geraten wird und 2022 sich diese Situation fortsetzt. Und deshalb irgendwann mit weniger Geld in den kommunalen und in den staatlichen Kassen zu rechnen ist.

Ich stelle mir allerdings die Frage: wo bleiben die Einsparungen auf der Ausgabenseite? Warum denkt man jetzt nicht darüber nach, dass der Rechtsanspruch auf verbindliche Betreuung in den Grundschulen nicht zeitlich gestreckt wird? Denn das kostet uns Geld. Unabhängig von der Fragestellung, ob wir das Personal überhaupt zur Verfügung haben werden. Ich sehe keine ausgebildeten Sozialpädagogen, Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger und was man da sonst noch alles an beruflichen Qualifikationsebenen braucht. Aber selbst, wenn das alles da wäre: Wir werden nicht in der Lage sein, dass alles zu bedienen. Und wenn wir gleichwertige Lebensver-

hältnisse wollen, können wir nicht zu schauen, wie derjenige, der - aus welchen Gründen auch immer - eine relativ stabile Wirtschaftsstruktur und damit verbunden eine relativ stabile Einnahmestruktur hat, all das bedienen kann, während eine immer größer werdende Menge an Kommunen das nicht kann. Das wird sich dann auch im Wahlverhalten niederschlagen. Weil die Menschen über den Tellerand schauen und natürlich vergleichen, wie es denn in der Nachbarkommune ist. Warum es dort möglicherweise anders ist - diese Frage wird gar nicht gestellt werden. Auch da wieder die Frage: Wie schaffen wir diese Balance zwischen arm und reich, zwischen wirtschafts- und strukturschwach? Wie gelingt es uns, das große Schiff der kommunalen Familie möglichst schadlos durch die stürmische See in die Zukunft zu führen und zu begleiten?

Da gehört dazu, dass wir uns auch mit dem Thema des Glasfaserausbaus und einer dritten, vierten, fünften und sechsten Fördersequenz beschäftigen. Es wird auch darum gehen, dass wir unsere Verwaltungsstrukturen komplett umbauen.

Natürlich darf man nicht vergessen, dass momentan ein Thema völlig ausgeblendet wird, dass aber der Gesellschaft unglaublich unter den Nägeln brennt: das ist das ganz große Thema der Klimapolitik, der Umweltschutzpolitik. Da gehört auch die Flächenverbrauchsdiskussion und vieles andere mehr dazu. Da gehört auch das Thema Verkehr mit dazu. Wie schaut dieses Land in Zukunft aus? Wie

gelingt es uns vor allem, den Anschluss nicht zu verpassen?

Da kann ich mir jetzt einen Seitenhieb nicht verkneifen, gerade bei der Verkehrsdiskussion. Wenn jetzt die Kinder mit mehr Bussen in die Schule befördert werden müssen, damit man die Abstände in den Schulbussen groß halten kann, da finde ich es prima, dass der Staat Geld zur Verfügung stellt. Aber ich möchte Sie jetzt einmal fragen: Wie viele von Ihnen haben denn die Möglichkeit, einen Busunternehmer vor Ort zu haben, der in der Lage ist, Ihnen auf Zuruf drei oder vier Busse zur Verfügung zu stellen? Also ich habe keinen. Wenn ich mir dann die Bayernkarte anschau, weiß ich, wo das Geld landet. Überwiegend nicht in unseren Bereichen.

Deshalb noch einmal: ich glaube, es wird eine ganz herausragende Aufgabe für unseren Verband sein, die Politik wieder etwas mehr zu erden und dafür zu sorgen, dass die Vielfalt der kommunalen Ebene in ihrer Kleinteiligkeit nicht komplett aus dem Bewusstsein der Entscheidungsträger und der Legislative verschwindet. Da wäre es geboten, jenseits des parteipolitischen Denkens auch einmal mit einem breiten Fokus jetzt ein Krisendenken einzuschalten, was uns allen miteinander mehr helfen würde, dass man vernünftig und gut und stabil durch die Krisen kommen, die da noch vor uns stehen. Meine Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher, dass die Corona-Krise und alles was damit zusammenhängt, nur dann gemeistert werden kann, wenn die

kommunale Ebene, die die unmittelbare Verantwortung für das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger trägt, dazu ertüchtigt wird, die Aufgaben, die der Staat dieser Ebene zuweist, auch zu erfüllen. Das bedeutet eine angemessene Finanzausstattung. Dafür werden wir jetzt bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen streiten. Das wird nicht einfach. Es bedeutet, dass diese kommunale Ebene alleine in der Lage ist, diese Krise zusammen mit der Bevölkerung zu meistern. Es geht auch darum, Befindlichkeiten zu bedienen, den Menschen Dinge plausibel zu machen. Das können nur wir, die wir kommunale Politik betreiben, teilweise in mühsamen Eins zu eins -Gesprächen. Es wird nur gelingen diese Krise zu meistern, wenn es uns gelingt, die Gesellschaft, die Volkswirtschaft umzubauen. Da bräuchte es mehr Mut, ordnungspolitisch dafür zu sorgen, dass neue Entwicklungsbereiche erkannt werden und auch intensiv gefördert werden.

Ja, es braucht auch den Mut, bei allen Veränderungen, die jetzt auf uns einströmen, an die Nachhaltigkeit zu denken. Ich sage jetzt bewusst nicht an die Umweltverträglichkeit, weil das nur ein kleiner Teilabschnitt ist. Sondern an die Nachhaltigkeit, weil wir die Verantwortung nicht für uns und für unsere Kinder, sondern für viele, viele Generationen tragen.

Für all das bietet sich der Gemeindegtag dem Freistaat als kompetenter Partner an, als belastbarer Partner, als zuverlässiger

Partner. Wenn auch nicht als bequemer Partner. Wir sprechen die Dinge schon an, die in Schieflage sind. Ich möchte Ihnen auch Mut machen, die Chancen zu erkennen, die jetzt mit dieser Situation, die wir seit 2020 haben, vorhanden sind. Ob im Bereich der Bildungslandschaft, im Bereich der Optimierung von Verwaltungsleistungen, ob im Bereich der Ansiedlung von nachhaltigen neuen Zukunftsfeldern - es sind viele, viele Möglichkeiten, die sich uns bieten. Wir müssen die Augen dafür offen haben.

Ich verspreche Ihnen eins: der Gemeindegtag wird Ihnen ein zuverlässiger, ein treuer Partner sein. Wenn ich sage „der Gemeindegtag“, dann meine ich im Besonderen unsere Geschäftsstelle. Unsere mehr als kompetenten und äußerst belastbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich auch noch einmal ein herzliches Vergelt's Gott sage für die stets offene und faire Zusammenarbeit, für das gute Miteinander. Ich habe noch keine Situation im Gemeindegtag erlebt, wo ich in irgendeiner Weise an den Rand gedrängt wurde oder wo man mich im Regen hat stehen lassen. Ich glaube ich kann das für alle Kolleginnen und Kollegen sagen, die hilfesuchend unseren Verband aufgesucht haben. (Langer Applaus)

Dieser Applaus gilt zurecht allen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle in München. Noch einmal ein herzliches Vergelt's Gott! Das ist ein echtes Pfund, mit dem wir arbeiten können, wie kein anderer Verband in der

Bundesrepublik. Den Überblick habe ich mittlerweile. Es ist meine inständige Hoffnung, dass es uns in diesen Zeiten, die polarisierende Zeiten sind, gelingen wird, den Verband weiterhin geschlossen zu halten. Wir haben bis auf eine Stadt mittlerweile alle Kreisangehörigen bei uns als Mitglieder. Alle. Ich hoffe es gelingt mir, in den kommenden sechs Jahren auch noch den letzten Standhaften zu überzeugen, dass er bei uns gut und richtig aufgehoben ist. Ich möchte überhaupt nicht, wie andere es tun, abwerben. Sondern mir geht es darum, noch einmal ganz klar zu sagen: unsere Sicht ist die Sicht der Kreisangehörigen. Unsere Sicht ist die Sicht der Vielfalt von Groß und Klein. Unsere Sicht ist die Sicht des Ballungsraums und der peripheren Räume. Unsere Sicht ist die vielfältigste, die man nur anlegen kann. Auch da mein Versprechen: Ich war und bin Kommunal, bedanke mich herzlich für Euer Vertrauen und verspreche, meine ganze Kraft und meine Intelligenz zur Verfügung zu stellen, um die Interessen der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden in eine gute Zukunft zu führen.

Vielen herzlichen Dank!

# IMPRESSIONEN VON DER LANDESVERSAMMLUNG DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS AM 14. OKTOBER 2020 IN BAD GÖGGING



Der Saal mit den Delegierten der Landesversammlung



Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Dr. Franz Dirnberger



Präsident Dr. Uwe Brandl bei seiner Rede



Erster Vizepräsident  
Thomas Zwingel



Zufriedene Gesichter (v.l.n.r. Erster Bürgermeister  
Volker Schmitt, Josef Mend, Erster Bürgermeister  
Dieter Lenzer)



Erster Vizepräsident Josef Mend



Landesschatzmeister  
Josef Walz wird geehrt



Präsident Dr. Uwe Brandl im Kreise vieler Geehrter



Der neue Erste Vizepräsident  
Thomas Zwingel



Präsident Dr. Uwe Brandl gibt Fernsehinterviews



Applaus für Präsident  
Dr. Uwe Brandl nach seiner Rede



Der frühere Bezirksverbands-  
vorsitzende von Niederbayern,  
Sepp Steinberger, freut sich  
über die Auszeichnung



Die Delegierten der Landesversammlung hören Dr. Brandls Rede

# DAS PRÄSIDIUM DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Zusammensetzung: Präsident, Vizepräsidenten, Landschatzmeister, Geschäftsführendes Präsidialmitglied BayGT, Bezirksverbandsvorsitzende, Ehrenpräsident und kooptiertes Mitglied

## PRÄSIDENT



1. Bürgermeister  
**Dr. Uwe Brandl**  
Stadt Abensberg

## EHRENPRÄSIDENT



1. Bürgermeister a.D.  
**Heribert Thallmair**

## 1. VIZEPRÄSIDENT



1. Bürgermeister  
**Thomas Zwingel**  
Stadt Zirndorf

## OBERBAYERN



1. Bürgermeister  
**Stefan Schelle**  
Gemeinde Oberhaching

## 2. VIZEPRÄSIDENTIN



1. Bürgermeisterin  
**Birgit Erb**  
Markt Oberelsbach

## NIEDERBAYERN



1. Bürgermeister  
**Jürgen Roith**  
Markt Winzer

## LANDESSCHATZMEISTER



1. Bürgermeister  
**Markus Reichart**  
Markt Heimenkirch

## OBERPFALZ



1. Bürgermeister  
**Martin Birner**  
Stadt Neunburg v. Wald

## GESCHÄFTSFÜHRENDES PRÄSIDENTIALMITGLIED



**Dr. Franz Dirnberger**  
Bayerischer Gemeindegtag

## OBERFRANKEN



1. Bürgermeister  
**Bernd Reisenweber**  
Gemeinde Ebersdorf b. Coburg

## MITTELFRANKEN



1. Bürgermeisterin  
**Dr. Birgit Kreß**  
Markt Erlbach

## SCHWABEN



1. Bürgermeister  
**Markus Reichart**  
Markt Heimenkirch

## UNTERFRANKEN



1. Bürgermeisterin  
**Birgit Erb**  
Markt Oberelsbach

## KOOPTIERTES MITGLIED



Oberbürgermeister  
**Max Gotz**  
Stadt Erding

# DER LANDESAUSSCHUSS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Zusammensetzung: Mitglieder des Präsidiums, Stellvertretende Bezirksverbandsvorsitzende und kooptierte Mitglieder

## OBERBAYERN



1. Bürgermeister  
**Franz Rasp**  
Markt Berchtesgaden

## MITTELFRANKEN



1. Bürgermeister  
**Thomas Zwingel**  
Stadt Zirndorf

## NIEDERBAYERN



1. Bürgermeister  
**Karl Obermeier**  
Markt Aidenbach

## UNTERFRANKEN



1. Bürgermeister  
**Marcus Grimm**  
Gemeinde Waldaschaff

## OBERPFALZ



1. Bürgermeister  
**Peter Braun**  
Markt Schmidmühlen

## SCHWABEN



1. Bürgermeister  
**Erich Winkler**  
Gemeinde Nersingen

## OBERFRANKEN



1. Bürgermeister  
**Stefan Frühbeißer**  
Stadt Pottenstein

## KOOPTIERTE MITGLIEDER



Werkleiter  
**Christof Lautner**  
Wasserversorgung der  
Reckenberg-Gruppe



Geschäftsleiter  
**Michael Eckardt**  
Stadtwerke Rödenthal

Stand: Oktober 2020

# „FEUERWEHRKOSTENSATZUNGEN AUF DEN PRÜFSTAND!“

Text Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag

Zahlreiche Feuerwehrkostensatzungen bayerischer Gemeinden, Märkte und Städte sind „in die Jahre gekommen“, sprich: nicht mehr auf dem neuesten Stand. Eine Überarbeitung ist angezeigt, zumal das bayerische Innenministerium jüngst ein überarbeitetes Muster einer Feuerwehrkostensatzung als Anlage 6 der neuen Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBek-BayFwG) veröffentlicht hat. Eine Befassung mit der örtlichen Feuerwehrkostensatzung ist also nötig.

Vor allem sollte das Pauschalsätzeverzeichnis „unter die Lupe genommen“ werden, das untrennbarer Bestandteil der Satzung ist. Die Pauschalsätze müssen an die Preissteigerungen, die es auch bei den Feuerwehren gibt, angepasst werden.

Jetzt sind sie da: Die neuen Orientierungszahlen für die Berechnung von Pauschalsätzen für Feuerwehrkostensatzungen. Die Corona-Pandemie hat die Veröffentlichung zwar um einige Monate verzögert, nicht aber verhindert. Der bewährte Arbeitskreis des Bayerischen Gemeindetags hat zwar nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 2. April 2020 getagt, sondern – den Hygienemaßnahmen der Corona-Zeit geschuldet – erst am 30. Juni 2020; danach ging es aber ziemlich flott mit der Erarbeitung, Berechnung und Schlussabstimmung zu den neuen Orientierungszahlen für die Erarbeitung von Pauschalsätzeverzeichnissen der gemeindlichen Feuerwehrkostensatzungen.

Seit dem Jahr 1998 existiert nunmehr der Arbeitskreis beim Bayerischen Gemeindetag. Bayerischer Städtetag, LandesFeuerwehrverband Bayern e. V. und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband komplettieren den Arbeitskreis. Damals wie heute geht es darum, den Gemeinden, Märkten und Städten eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, mit der sie Pauschalbeträge für ihre Feuerwehrkostensatzungen kalkulieren können. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlicht in seiner Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) regelmäßig ein Muster einer Feuerwehrkostensatzung, das aus dem reinen Satzungstext sowie einer Anlage, nämlich dem Pauschalsätzeverzeichnis, besteht.

Das Pauschalsätzeverzeichnis enthält Vorgaben für die Berechnung von Pauschalen für Strecken- und Ausrückkosten für Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge, Vorgaben für die Berechnung von Arbeitsstundenkosten zusätzlich angeschaffter Gerätschaften der Feuerwehr sowie für Pauschalen für das eingesetzte Feuerwehrpersonal. Um den Kommunen die Berechnung dieser Pauschalsätze zu erleichtern, geben die Verbände Hilfestellung im Wege einer Musterberechnung auf der Basis aktueller Zahlen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Leiter der Feuerwehr-Fachwerkstätte der Stadt Passau, Alexander Kornexl, herauszuheben, der auch in diesem Jahr wieder die Daten für die Berechnung der Fahrzeuge geliefert hat.



WILFRIED SCHOBER

Der Arbeitskreis des Bayerischen Gemeindetags hat auf seiner Sitzung am 30. Juni zunächst den Entwurf des aktuellen Musters des Bayerischen Innenministeriums diskutiert und die eine oder andere Veränderung vorgenommen. Im Kern hat man aber im Wesentlichen den Text übernommen, um keine Verwirrung in der kommunalen Landschaft zu stiften. Das untrennbar mit der Satzung verbundene Pauschalsätzeverzeichnis enthält nunmehr Pauschalsätze von 17 der in Bayern üblicherweise verwendeten Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge. Wie in den Jahren 1998, 2007 und 2013 haben die Mitglieder des Arbeitskreises auf der Basis aktueller Zahlen, wie z. B. Anschaffungspreise für Einsatzfahrzeuge, aktuellen Förderbeträgen des Freistaats und der aktuell aufzuwendenden Wartungskosten für Fahrzeuge und Gegenstände musterhaft Pauschalbeträge unter der generellen

Annahme von 1.000 km Fahrleistung der Fahrzeuge und jeweils 80 Einsatzstunden pro Jahr berechnet.

Wie bereits in den Jahren 2007 und 2013 beschloss der Arbeitskreis, keine Empfehlungen mehr für Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten, die gesondert für die Feuerwehren angeschafft wurden, zu kalkulieren. Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich – wie damals – einig, dass angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt eingesetzter Geräte und der nicht feststellbaren Einsatzhäufigkeit und -dauer für Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen nicht möglich sind. Es bleibt damit jeder Gemeinde unbenommen, selbst auf der Basis örtlicher Zahlen, Arbeitsstundenkosten zu berechnen. Viele Kommunen in Bayern sind aber dazu übergegangen, auf die Abrechnung von Arbeitsstunden zu verzichten. Der Aufwand, solche Pauschalen zu berechnen, steht offenbar in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Es muss noch einmal ausdrücklich betont werden: Bei der erarbeiteten Orientierungshilfe der Verbände handelt es sich keineswegs um eine verbindliche Vorgabe für die Kommunen oder gar um ein Muster, das eins zu eins vor Ort übernommen werden soll. Vielmehr ist es eine Arbeitsgrundlage für die Berechnung eigener Pauschalsätze. Es ist zu empfehlen, für die vor Ort stationierten Fahrzeuge das jeweilige Datenblatt der Musterkalkulation als Basis für eigene Berechnungen heranzuziehen. So sollte auf jeden Fall der tatsächliche Anschaf-



fungspreis eines Einsatzfahrzeugs als Ausgangsbasis verwendet werden. Davon ist der Zuschuss des Freistaats (und ggf. des Landkreises) abzuziehen. Anschließend ist davon eine Abschreibung vorzunehmen. Ein geeigneter Bezugspunkt für die Dauer der Abschreibung sind die Bindefristen gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Freistaats. Hinsichtlich der laufenden Unterhaltskosten für Einsatzfahrzeuge kann man sich durchaus an die Daten der Orientierungshilfe der Verbände halten. Sie entsprechen in etwa den Kosten, die aktuell überall in Bayern anfallen.

Die Personalkosten-Pauschalen für hauptamtliches Personal bei den Feuerwehren beruhen auf aktuellen Daten der Berufsfeuerwehr München. Der von 24 Euro auf 28 Euro angehobene Pauschalbetrag für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender resultiert aus den gestiegenen Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen, wie Erstattungen von Verdienstausschlag, Erstattung von fortgezähltem Arbeitsent-

gelt oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG (Kommandantenentschädigung, Entschädigung für Sicherheitswachen u. ä.).

Der Bayerische Gemeindetag hofft, mit der aktualisierten Orientierungshilfe bayernweit einen Anstoß für die Überarbeitung und Aktualisierung gemeindlicher und städtischer Kostensatzungen gegeben zu haben. Die Rechtsprechung der bayerischen Verwaltungsgerichte hat es allgemein akzeptiert, dass sich Kommunen an dieser Orientierungshilfe ausrichten. Eine kritiklose Übernahme der Daten der Orientierungshilfe in die Berechnung eigener Pauschalsätze für die Feuerwehrkostensatzung stellt hingegen keine eigene Kalkulation dar. Daher muss davor ausdrücklich gewarnt werden. Die Orientierungshilfe ist eine probate Hilfe für die Erarbeitung eigenständiger Kostensatzungen, gibt sie doch ein Gefühl für die Größenordnung von Kosten. So ist sie zu verstehen – und wird in der kommunalen Praxis sicher wieder gute Aufnahme finden.

# „DER ÖFFENTLICHE DIENST BRAUCHT UNS.“

Text Monika Weinl, Vorstand der BVS

Als Corona so Vieles zum Erliegen brachte, wurde so richtig klar, wie wichtig ein starker öffentlicher Dienst ist – abstrakt ausgedrückt. Im Klartext: wie sehr alles darauf ankommt, dass gut ausgebildetes und engagiertes Personal da ist, das mit großem Einsatz Lösungen auch für noch nie dagewesene Fragestellungen sucht und findet. Für die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) hieß das:

## WIR MÜSSEN UNSEREN BILDUNGSaufTRAG AUF JEDEN FALL ERFÜLLEN.

Aus- und Weiterbildungen müssen fortgeführt werden. Prüfungen müssen stattfinden. Das sind wir unseren Trägern und unseren Teilnehmern, und damit dem öffentlichen Dienst in Bayern schuldig.

## DIE BVS IST EINZIGARTIG

Der Bildungsauftrag der BVS ist in einem speziellen Gesetz definiert, dem Gesetz über die Bayerische Verwaltungsschule. Auch wenn die BVS den Namen „Schule“ führt, fällt sie nicht unter die Regelungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Aufgabe der BVS ist zum einen die Ausbildung der Beamten der zweiten Qualifikationsebene und der Beschäftigten ihrer Träger. Träger sind der Freistaat Bayern und alle Kommunen Bayerns.

Im Bereich der in der Verwaltung Beschäftigten sprechen wir vor allem von der dreijährigen Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten, die jährlich ca. 950 Auszubildende durchlaufen, aber

auch über die künftigen Kaufleute für Büromanagement. Hinzu kommt die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der zweiten Qualifikationsebene mit rund 390 Teilnehmern im Jahr 2020.

Darüber hinaus führt die BVS Weiterbildungen durch, die dem Nachweis der tariflichen Ausbildungs- und Prüfungspflicht dienen. Den einjährigen Beschäftigtenlehrgang I, vergleichbar der zweiten Qualifikationsebene, und den zweijährigen Beschäftigtenlehrgang II, der für Aufgaben entsprechend der dritten Qualifikationsebene befähigt, absolvieren pro Jahrgang insgesamt weitere ca. 900 Teilnehmer.

Hinzu kommen spezielle Produkte, wie etwa die Modulare Qualifizierung der Beamten, um nur ein Beispiel zu nennen. Im Bereich Umwelt und Technik werden Fachkräfte und Meister für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallbeseitigung und das Bäderwesen aus- und weitergebildet.

Zum anderen gibt es den weiten Aufgabenbereich der Fortbildung zu allen erdenklichen Themen. In normalen Zeiten nehmen über 30.000 Teilnehmer in etwa 2.300 Seminaren dieses Angebot wahr.

Die BVS ist bayernweit präsent: mit fünf eigenen Bildungszentren – drei davon mit Hotelbetrieb –, an sieben Regionalstandorten und in eigens angemieteten externen Häusern. Sie beschäftigt zwanzig hauptamtliche Dozenten. Ganz überwiegend wird der Unterricht durch ne-

benamtliche und freiberufliche Dozenten gehalten, etwa 1.300 an der Zahl – getreu dem Motto „Aus der Praxis, für die Praxis“. Ferien gibt es nicht. Die BVS ist rein gebührenfinanziert.

## DER LOCKDOWN

Ab dem 16. März 2020 musste der Präsenzunterricht eingestellt werden. Die Bildungszentren wurden geschlossen. Externe Anmietungen wurden storniert. Die Verwaltung wanderte ins Homeoffice. Sechs Wochen später konnten erste Vorbereitungskurse auf anstehende Prüfungen für Verwaltungsfachangestellte abgehalten werden.

Diesen folgten Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Qualifikationsprüfungen der Beamtinnen und Beamten der zweiten Qualifikationsebene. Schließlich lief der Ausbildungsbetrieb ab Mitte Mai schrittweise wieder in allen Produkten an. Ab diesem Zeitpunkt konnte auch der Betrieb in der Fortbildung sukzessive wiederaufgenommen werden.

Anfangs war die BVS den Allgemeinverfügungen unterworfen, die für den schulischen Bereich erlassen wurden, und nahm an den Schulschließungen teil. Die schrittweise Öffnung der Schulen ermöglichte der BVS die Aufnahme des Unterrichts in den Lehrgängen, die zu Abschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz führten.

Die Ausbildung der Beamten, die Beschäftigtenlehrgänge I und II sowie die Fortbildung konnten erst wiederauf-

genommen werden, als mit der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine Regelung für die berufliche Aus- und Fortbildung getroffen wurde. Diese ist seitdem zulässig, wenn zwischen den Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist.

## CORONA UND PLANUNG PASSEN NICHT ZUSAMMEN

Diese wiederholt von Herrn Ministerpräsidenten geäußerte Tatsache prägt seit März dieses Jahres die Arbeit der BVS. Tausende von Teilnehmern in der Ausbildung und zig-Tausende von Teilnehmern in der Fortbildung mit Räumlichkeiten und Dozenten zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu versorgen und Prüfungen rechtssicher vorzubereiten und durchzuführen, sind keine Spontanaktionen. Die Planungen der BVS für das Folgejahr beginnen in der Regel im März

des aktuellen Jahres. Im März 2020 war das Jahr 2020 durchgeplant und -organisiert, und die Planungen für 2021 waren bereits angelaufen. Denn insbesondere nebenamtliche Dozenten müssen frühzeitig Bescheid wissen, um die Vereinbarkeit mit ihrer Tätigkeit im Hauptamt sicherzustellen.

Durch den Lockdown entfiel in vielen Produkten Unterricht, der nachzuholen war. Durch das Abstandsgebot waren die ursprünglich geplanten Klassen- und Seminarstärken nicht mehr haltbar. Klassenteilungen waren und sind die Folge. Fortbildungsseminare können nicht mit der ursprünglich geplanten Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

Manche Dozenten sind nicht mehr verfügbar, etwa, weil sie in ihrem Hauptamt unabkömmlich sind oder nicht reisen

dürfen oder einer Risikogruppe angehören.

Das heißt: die ursprüngliche Planung für 2020 war obsolet und musste komplett neu aufgestellt werden – immer in dem Bewusstsein, dass Corona die Richtung vorgeben wird und das Infektionsgeschehen jederzeit – auch aktuell noch – einen erneuten Richtungswechsel erzwingen kann.

## DIE CORONA-FORMATE

Die Klassen und Seminare werden entsprechend den infektionsschutzrechtlichen Maßgaben so geplant, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird.

Im Bereich der Ausbildung führt dies zu Klassenteilungen. Da weder Räume noch Dozenten in doppelter Anzahl zur Verfügung stehen, wird der Lehrstoff etwa zur Hälfte digital über die Lernplattform Moodle vermittelt. Auf eine intensive Prüfungsvorbereitung wird größter Wert gelegt.

Im Bereich der Fortbildung werden nur so viele Teilnehmer eingeladen wie unter Beachtung des Abstandsgebots räumlich untergebracht werden können. Manche Themen können nicht bedient werden, weil Dozenten fehlen. Es werden Wartelisten geführt und nach Möglichkeit zusätzliche Seminare angeboten. Geeignete Themen werden über digitale Angebote abgebildet.

Besondere Herausforderungen hat der Bereich Umwelt und Technik zu



Monika Weinl, BVS Vorstand und Dr. Franz Dirnberger, Vorsitzender des BVS-Verwaltungsrats.

Foto: © BVS



Die Bayerische Verwaltungsschule ist von Gesetzes wegen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Diensts in Bayern zuständig.

meistern. Arbeiten im Labor oder im Schwimmbad erfordern geeignete Örtlichkeiten (die Bäder etwa waren längere Zeit geschlossen, Laborkapazitäten sind – wenn überhaupt – nur zu bestimmten Zeiten verfügbar) und spezielle Hygienekonzepte. Die Dozenten sind hauptsächlich überwiegend in Betrieben der kritischen Infrastruktur eingesetzt und daher schwer abkömmlich.

Hier werden die Folgen des Lockdowns und der geänderten Bedingungen noch weit in das Jahr 2021 reichen. Die BVS-Bildungszentren und externen Häuser folgen stringenten Hygienekonzepten. Übernachtungen finden nur im Einzelzimmer statt. Die Essensausgabe und -einnahme erfolgt mit Abstand. Auf den Gängen herrscht Maskenpflicht. Die Ge-

mütlichkeit und das kollegiale Miteinander leiden, das ist einzuräumen – aber: wir gehen auf „Nummer sicher“. Die Prüfungen und die Funktionsfähigkeit der Heimatdienststellen sind einfach zu wichtig.

#### SPRECHEN WIR ÜBER GELD

Manche denken, Unterricht bei der BVS sei mit Präsenzunterricht gleichzusetzen. Halber Unterricht in Präsenz führte dann folglich auch zu halben Gebühren. – So ist es aber nicht. Online- und Präsenzunterricht ergänzen einander und vermitteln den Stoff, der in Vor-Corona-Zeiten allein in Präsenz abgebildet wurde. Für Räume und Dozenten fallen die gleichen Aufwendungen an wie vorher; es spielt keine Rolle, ob die Klasse 15 oder 30 Teilnehmer umfasst. Um Leistungsnachwei-

se und Prüfungen „auf Abstand“ ablegen zu können, müssen zusätzliche Räume angemietet werden. Die Entwicklung der Online-Angebote erzeugt zusätzlichen Aufwand. Es sind zusätzliche Übernachtungskapazitäten erforderlich, die angemietet werden müssen. Wir können die Gebühren daher nicht reduzieren.

#### DAS GUTE: DIE „DIGITALE REVOLUTION“

Dass der Unterricht schon nach so kurzer Zeit unter völlig veränderten Bedingungen aufgenommen und zwischenzeitlich mehrere Prüfungen plangemäß durchgeführt werden konnten, ist (nur) dem Umstand zu verdanken, dass der Präsenzunterricht durch Online-Unterricht ergänzt werden konnte.

Die BVS verfügte bereits über ein Konzept zur Digitalen Lehre und hatte mit verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen begonnen.

Corona hat den Prozess aber in ungeahnter Weise beschleunigt. Verzeichnete die Lernplattform im März noch ca. 500 Anwender, waren es Anfang September schon über 6.000. Für jeden Lehrgang und jedes Fach werden durch die Fachreferenten der BVS passgenaue Online-Angebote erstellt: vertonte Präsentationen, Podcasts, Videos ...

Die Fachreferenten sind auch über die Plattform mit Fragen zu erreichen. Aus einer Umfrage unter den Teilnehmern konnte eine hohe Zufriedenheit mit diesem Angebot entnommen werden.

#### DIE FORTBILDUNG PUNKTET MIT WEBINAREN.

Innerhalb kürzester Zeit konnten die ersten Angebote gemacht werden. Immer mehr Dozenten wagen den Schritt in die digitale Lehre. Fortbildung lebt vom persönlichen Erfahrungsaustausch – aber nicht bei jedem Thema und unter allen Umständen. Weitere Formate wie Lern-Apps oder Simultanübertragung von Unterricht werden eingesetzt, wo es möglich ist und passend erscheint.

#### WIE ES WEITERGEHT

Wer kann das wissen? Die Planung für 2021 hat die BVS jedenfalls so aufgestellt, dass möglichst viele Optionen gezogen werden können, je nachdem, wie sich die aktuelle Lage entwickelt. Eine gewisse Flexibilität werden jedoch auch Arbeitgeber und Teilnehmer bewahren müssen. Änderungen werden weiterhin im Bereich des Möglichen bleiben. Was wir wissen: Die Möglichkeiten digitalen Lehrens werden wir planvoll wei-

terhin einsetzen, wo es passt. Dazu werden wir geeignete Inhalte und Methoden wählen. Auch die Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung werden zunehmend „digital“ werden; hierfür werden wir unsere Teilnehmer vorbereiten und mit unseren Fortbildungen begleiten.

Was wir auch wissen: Das Wissen und all die Erfahrung unserer Dozenten ist nicht ersetzbar. Wir werden unsere Bildungsangebote daher mit Sicherheit weiterhin ganz überwiegend in Präsenz abhalten. Hoffentlich bald wieder ganz nah zusammen.

#### DANK

Wir haben uns das Jahr 2020 ganz anders vorgestellt – denn wir feiern heuer das 100jährige Jubiläum der BVS.

Und dennoch: der große Zusammenhalt, den wir in den letzten Monaten erfahren durften, tröstet über Vieles hinweg. Danke an alle, die mit uns neue Wege ge-

gangen sind, neue Medien erprobt haben, sich nicht entmutigen ließen und immer zuverlässig zur Stelle waren.

Danke unseren Teilnehmern, die sehr viel Eigenverantwortung übernommen haben. Danke den Arbeitgebern, die sie dabei unterstützt haben. Danke den Dozenten, die mit Herzblut Corona entgegengetreten sind.

Danke den Mitarbeitern der BVS, die den Betrieb am Laufen hielten und ganz nebenbei in eine digital-präsente Zukunft geführt haben.

#### ES GIBT NICHTS SCHLECHTES, AN DEM NICHT AUCH ETWAS GUTES IST ...

In diesem Sinne bleiben wir unserem Slogan treu: „Wir bilden Bayern!“ – und das ist unser Versprechen und unsere Vision für die nächsten 100 Jahre.

## WIE WÄR'S MIT EIN BISSCHEN MEHR VOLUMEN?

Der Business Mobil Tarif inkl. Telefonie- und SMS-Flatrate in alle deutschen Netze und ab sofort mit **50 % mehr Datenvolumen kostenlos**; jetzt exklusiv für alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.<sup>1)</sup>

Übrigens gibt es bei uns immer auch das passende Smartphone für Sie! Zum Beispiel das **Apple iPhone SE** in Schwarz, Weiß oder Rot mit 64 GB, 128 GB oder 256 GB. **Ein großartiges iPhone. Angefangen beim Preis.**



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

- Jetzt beraten lassen – Ihre Vorteilsnummer: **MA053**
- Mitarbeiter-Hotline: **0800 3300 34531**
- E-Mail: **rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de**
- Bundesweit in allen **Telekom Shops**
- Terminvereinbarung: **www.telekom.de/terminvereinbarung**

Das Angebot gilt für Berechtigte im Rahmenvertrag MA053. Nur solange der Vorrat reicht.  
1) Flatrate für Anrufe in alle deutschen Mobilfunknetze und ins deutsche Festnetz. Flatrate für SMS in alle deutschen Netze. Das zusätzliche Datenvolumen erhalten alle Neukunden und Bestandskunden im aktuellen Tarif Business Mobil S bis L. Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate. Der Bereitstellungspreis entfällt. Irrtum und Änderungen vorbehalten.

# BIODIVERSITÄT IN KOMMUNEN

NEUE FÖRDERMÖGLICHKEITEN ÜBER DIE  
LANDSCHAFTSPFLEGE- UND NATURPARK-RICHTLINIE

Text Elisabeth Schubert, Projektgruppe NaturVielfaltBayern

**B**iodiversität in Städten und Kommunen rückt immer mehr in das Zentrum der Aufmerksamkeit: eng verzahnte Grünflächen, Gärten und Straßenbegleitgrün sowie der Verzicht oder geringere Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln – all dies begünstigt das Zusammenleben unterschiedlichster Tier- und Pflanzenarten.

Kommunen mit ihren Freiflächen und Parks, ihrem Straßenbegleitgrün und ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen haben ein großes Potenzial, diese Vielfalt zu verbessern und zu erhöhen.

Naturnahe Grünflächen und gut erreichbare Schutzgebiete haben einen hohen Stellenwert für unsere Freizeitgestaltung. Egal ob Spielen, Bewegen und Entdecken bei Kindern und Jugendlichen oder Erholung und Sport bei Erwachsenen – häufig ist die Natur ein elementarer Bestandteil unserer Aktivitäten. Und nicht nur das: Natur in Kommunen kann helfen, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, Schadstoffe aus der Luft zu filtern und – nicht zu Letzt – das Artensterben zu stoppen. Eine naturverträgliche Nutzung schützt unsere Lebensgrundlage langfristig und trägt zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe bei.

Die naturnahe Umgestaltung von Grünflächen kostet Geld – und das ist nicht erst seit der Corona-Krise in vielen Kommunen knapp. Abhilfe schafft die geänderte Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR): Seit April

2020 können kommunale Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der heimischen Biodiversität über diese Richtlinie gefördert werden. Hierzu zählen auch Maßnahmen auf Flächen, „die für das Naturerleben von besonderer Bedeutung sind und erst durch die geplante Maßnahme zu einem ökologisch wertvollen Lebensraum für Pflanzen- und Tierwelt werden“ (Nr. 2.1.6 LNPR). Diese Formulierung lässt prinzipiell eine ganze Reihe unterschiedlicher Aktivitäten in Kommunen zu. Laut Richtlinie können u. a. folgende Maßnahmen bis zu einem Förderhöchstsatz von 70 % gefördert werden:

- Neuschaffung von ökologisch wertvollen Strukturen für Insekten und andere Artengruppen,
- Anlage, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen,
- Umsetzung weiterer biodiversitätsfördernder Maßnahmen der Kommunen, insbesondere auch auf ihren eigenen Flächen,
- Information der Öffentlichkeit zum besseren Verständnis des Naturhaushalts und zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen.

Und besonders interessant: Auch die Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Biodiversität in Kommunen kann unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig sein.

Die Beantragung von Maßnahmen erfolgt bei der unteren Naturschutzbehörde, bewilligt werden die Anträge von den

örtlich zuständigen Regierungen (höhere Naturschutzbehörde).

Investitionen in die heimische Biodiversität zahlen sich für Kommunen häufig doppelt aus. Neben dem Mehrwert für Mensch und Natur kann mittelfristig bares Geld eingespart werden: Naturnahe Flächen müssen deutlich seltener gepflegt werden und der Kauf von Düngemitteln und Pestiziden wird obsolet. Das setzt Haushaltsmittel frei, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden können!

## WEITERE INFORMATIONEN

- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) vom 16. Januar 2014 (AllMBl. S. 34, ber. S. 162), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. März 2020 (BayMBl. Nr. 132) geändert worden ist.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“: Anregungen und Ideen zur Förderung der Biodiversität in Kommunen. Online unter [www.kommbio.de/home](http://www.kommbio.de/home)

# KOMMUNE-AKTIV DENKT HEUTE SCHON AN MORGEN

DIGITALES ABSTIMMUNGSVERFAHREN NEUER BESTANDTEIL DER SOFTWARE –  
WENIGER KLICKS UND NEUE FUNKTIONEN FÜHREN SIE SCHNELLER ANS ZIEL

## Lohr am Main, November 2020

Ein weiterer Schritt in die digitale Zukunft ist getan: Das neueste Update der nutzerfreundlichen **KOMMUNE-AKTIV Sitzungsmanagementsoftware** ging im Oktober an den Start.

Neben zahlreichen innovativen Neuerungen und Ergänzungen fällt eine Programmweiterung besonders ins Auge: die **Online-Wahl**. Mit dieser optionalen Funktion können Verwaltungen auf Wunsch auf ein digitales Abstimmungsverfahren zurückgreifen, das eine schnelle und punktgenaue Auswertung ermöglicht, unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen versteht sich.

„Uns ist natürlich bekannt, dass es aktuell noch nicht möglich ist, in jedem Bereich ein digitales Wahlverfahren einzusetzen. Dennoch wissen wir, dass genau darüber derzeit sehr viel diskutiert wird.

Ist es da nicht gut zu wissen, dass man mit KOMMUNE-AKTIV auf eine Lösung setzt, die heute schon an morgen denkt? Übrigens: Man kann dieses Verfahren natürlich jetzt schon für so einfache Dinge anwenden, wie beispielsweise die Abfrage Ihrer Gremiumsmitglieder zur Teilnahme an einer Veranstaltung.

Dies stellt allerdings die einfachste Übung für die Softwareerweiterung dar. Bei dem digitalen Wahlverfahren geht es wirklich darum, dass über einzelne TOPs abgestimmt werden könnte“, so Geschäftsführer Jochen Goßmann.

## ANZEIGE

**KOMMUNE-AKTIV.de**  
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

## Online abstimmen?

### Digitale Gremienarbeit von morgen - heute schon möglich mit KOMMUNE-AKTIV!

- Praxiserprobt - in Zusammenarbeit mit bayerischen Kommunen entwickelt
- Attraktiver Gesamtpreis inkl. RIS und BIS - transparent unter [www.kommune.aktiv.de/preise](http://www.kommune.aktiv.de/preise)
- Neu: Online-Wahl (digitales Abstimmungsverfahren) - auf Wunsch dazu buchbar, wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten
- Individuelle Online-Schulungen - auf Basis Ihrer eigenen Programmkonfiguration
- Bei Anruf Hilfe: direkter Kontakt zu unserem Supportteam, ohne Wartelisten
- Auch vom Homeoffice aus einsetzbar



**Schnelle Programmverfügbarkeit - auf Wunsch sogar schon innerhalb von 2 Wochen!**

Gleich Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:  
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV  
Lohr a.Main, Tel. 09352/ 500995-0  
[info@kommune-aktiv.de](mailto:info@kommune-aktiv.de), [www.kommune-aktiv.de](http://www.kommune-aktiv.de)

# WINDENERGIEVORHABEN – FRÜHZEITIG SICHTBAR MACHEN, WAS NICHT SICHTBAR IST!

Sie fragen sich, wie eine geplante Windenergieanlage in der Landschaft aussehen würde? Die „3D-Analyse“ beantwortet Ihre Frage „anschaulich“ im wahrsten Sinne des Wortes: denn sie zeigt Ihnen vor dem Bau von Windanlagen realitätsnah, wie diese im Landschaftsbild wirken.

Bayernweit > Realitätsnah >  
Neutral > Kostenfrei > Für jedermann

## WEBANWENDUNG MACHT GEPLANTE WINDENERGIE- ANLAGEN SICHTBAR

Die Webanwendung 3D-Analyse von Windenergieanlagen stellt eine 3D-Landschaft von ganz Bayern bereit, in der man sich frei bewegen, in die man

geplante Windenergieanlagen setzen und diese aus beliebiger Perspektive betrachten kann. So erhält man einen realitätsnahen Eindruck von der Sichtbarkeit der Anlagen und ihrer Wirkung in der Landschaft.

## WAS MAN NICHT MIT EIGENEN AUGEN GESEHEN HAT

Sieht man sie? Oder doch nicht? Sehen Sie selbst! Platzieren Sie Windenergieanlagen am geplanten Standort. Dies geht am besten in der Flugperspektive (Abb. 2 rechts). Begeben Sie sich anschließend als Fußgänger auf einen Spaziergang durch die Landschaft (Abb. 2 links). Erkunden Sie, von wo aus Windenergieanlagen zu sehen sind und wie sie in der Landschaft wirken. Die Bodenperspek-

tive liefert ein realistisches Bild von den Sichtbeziehungen.

## DIE 3D-ANALYSE LIEFERT ANTWORTEN AUF HÄUFIGE FRAGEN

Eine flächenhafte Sichtbarkeitsanalyse zeigt, von wo aus eine geplante Windenergieanlage zu sehen ist. Ob eine geplante Windenergieanlage von einem speziellen Standort aus zu sehen ist, zeigt Ihnen das 3D-Modell, indem Sie sich an der gewünschten Stelle positionieren. Sie können exakt diese Ansicht auch speichern und mit anderen Nutzern austauschen.

Zur Beurteilung verschiedener Planungsvarianten können Sie verschiedene Szenarien durchspielen. Durch die Entfernungsmessung zwischen beliebigen Punkten lässt sich die Frage klären, wie weit eine geplante Windenergieanlage entfernt ist. Oft ist von Interesse, welche Bereiche wann und wie lange vom Schatten einer geplanten Windenergieanlage betroffen sind. Diese Fragen lassen sich durch eine Schattenwurfsimulation beantworten.

## MACHEN SIE SICH SELBST EINEN EINDRUCK

Für die Wahrnehmung der Landschaft als großräumige Einheit kommt es nicht auf das letzte Detail an.

Daher zählt für die Simulation einer Landschaft vor allem ein möglichst realistischer Gesamteindruck, was Verteilung und Größenverhältnisse von Land-



Abb. 1: 3D-Modellergebnis im Energie-Atlas Bayern



Abb. 2: Ansicht einer geplanten Windkraftanlage aus der Bodenperspektive (oben) und der Flugperspektive (unten).

schaftsstrukturen und -objekten angeht. Die 3D-Analyse liefert hierzu ein realitätsnahes Bild – vergleichen Sie selbst.

## AKZEPTANZ FÜR NEUE WINDENERGIEPROJEKTE

Mit AUFWIND, der Windoffensive des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, soll der Ausbau der Windenergienutzung als zentraler Baustein für das Gelingen der Energiewende beschleunigt werden. Ein wichtiges Ziel von AUFWIND ist, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu stärken. Dazu bietet die Visualisierung



Abb. 3: reelles (oben) und modelliertes (unten) Landschaftsbild.

von geplanten Windenergieanlagen mit der 3D-Analyse eine neutrale Grundlage für einen sachlichen Austausch.

Denn die 3D-Analyse arbeitet bayernweit einheitlich, also unabhängig von projektspezifischen Interessen. Sie steht kostenfrei zur Verfügung und ist einfach zu bedienen. So gewährleistet sie eine frühzeitige Einbindung und transparente, gemeinschaftliche Diskussion aller Beteiligten vor Ort.

Die 3D-Analyse zur Darstellung geplanter Windenergieanlagen in der Land-

schaft ist eine interaktive Anwendung im Energie-Atlas Bayern, dem zentralen Internetportal der Bayerischen Staatsregierung rund um alle Themen der Energiewende.

## PROBIEREN SIE ES AUS

- 3D-Analyse im Energie-Atlas Bayern

## MEHR UNTER

- Flyer
- Broschüre
- Informationen zur 3D-Analyse im Energie-Atlas Bayern
- AUFWIND



## AUS DEM VERBAND

### /// KREISVERBAND REGEN

Eine abwechslungsreiche Tagesordnung hatte der neue Vorsitzende des Kreisverbands Regen Joachim Haller für die Versammlung am 8. September 2020 in Kirchberg im Wald zusammengestellt. Zunächst begrüßte er die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und bat den gastgebenden Bürgermeister Robert Muhr um ein kurzes Grußwort.

Eines der derzeit brisantesten kommunalpolitischen Themen in der Region brachte im Anschluss Landrätin Rita Röhl zur Sprache: Das noch in der letzten Woche befürchtete Aus der Waldbahn sei vorerst vom Tisch. Nun gelte es eine Lösung zu finden, die die Zukunft der Bahnverbindung zwischen Gotteszell und Viechtach sichere.

Als Hauptreferent der Versammlung hatte Kreisvorsitzender Joachim Haller Herrn Große Verspohl von der Geschäftsstelle in München eingeladen. Dieser referierte zunächst über die Grundsätze der Eingruppierung der Tarifbeschäftigten und ging hierbei insbesondere auf den neuen Bezirkstarifvertrag für die handwerklich Beschäftigten

ein. Das Wichtigste sei das richtige Verständnis der Tarifautomatik, so Große Verspohl. Als Bürgermeister müsse man sich darüber im Klaren sein, dass es für die Eingruppierung der Beschäftigten allein und unmittelbar darauf ankäme, welche Tätigkeiten ihnen dauerhaft zugewiesen werden. Deshalb sei bei einer Umverteilung der Aufgaben im Rathaus stets zu berücksichtigen, ob hierfür entsprechende Stellen im Stellenplan vorhanden seien und nicht eine Entscheidung des Gemeinderats notwendig sei.

Nach einer kurzen Pause erläuterte Große Verspohl den Bürgermeistern die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts. Eigentlich sei das Jahr 2020 ein Schlüsseljahr gewesen, weil ursprünglich ab 1. Januar 2021 das neue Recht des § 2b UStG zur Anwendung kommen sollte. Durch das erste Corona-Steuerhilfegesetz sei dieser Optionszeitraum aber bis Ende des Jahre 2022 hinausgeschoben worden, so Große Verspohl.

Trotzdem sei es falsch, dieses Thema jetzt wieder zu den Akten zu legen. Im Vergleich zu bisherigen Rechtssituationen werde es nämlich zu einer erheblichen Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht kommen. Während bislang die Kommunen allein im Bereich ihrer Betriebe gewerblicher Art der Steuer unterlägen, würde der Gesetzgeber in Zukunft die Umsatzsteuerpflicht kommunaler Einnahmen als Regelfall betrachten. Ausgenommen hiervon seien nur solche Umsätze, die dem § 2b UStG unterfallen. Dieser Ausweg sei eröffnet, wenn

eine Kommune auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig werde und sich mit ihrem Handeln nicht im Wettbewerb mit Privaten befände.

Zum Ende der Versammlung sprach der Vorsitzende noch zwei Themen an. Zum einen stellte er den aktuellen Stand bei der Klärschlammabfuhr dar und skizzierte die verschiedenen Überlegungen für eine gemeinsame Lösung. Zum anderen sprach er das Muster über ein Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr an, das derzeit mit dem Landratsamt abgestimmt werde.

### /// KREISVERBAND DINGOLFING-LANDAU

Am 29. September 2020 fand in Oberweisbach eine Sitzung des Kreisverbands statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Günter Schuster, Loiching, begrüßte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und gab einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus seiner Gemeinde.

Zu TOP 1 der Tagesordnung informierte der anwesende Referent des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die Versammlungsteilnehmer über aktuelle Fragen aus dem Recht der kommunalen Wahlbeamten und gab einen Überblick über allgemeine finanzpolitische Themen und der Entwicklung der Gemeindefinanzen in Zeiten der Corona-Pandemie. Herr Mayer ging in seinem Kurzvortrag

auf wesentliche Punkte des Rechtes der kommunalen Wahlbeamten ein. Neben einem Überblick über Fragen der Bezahlung und Entschädigung stellte er dabei vor allem auch die Themen der Nebentätigkeit, der Reisekosten und Dienstwagennutzung, der Arbeitszeit aber auch der haftungsrechtlichen Verantwortung und der Möglichkeiten, wie sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme schützen können, dar. Angesprochen wurden auch Fragen der Absicherung von kommunalen Wahlbeamten.

Im Anschluss daran gab der anwesende Referent einen Überblick über die aktuelle finanzpolitische Entwicklung im kommunalen Bereich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Angesprochen wurden neben dem aktuellen Stand der Grundsteuerreform, vor allem auch die Maßnahmen zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen von Bund und Land. Ausgehend von der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle über angekündigte Förderprogramme bis hin zu den haushaltsrechtlichen Erleichterungen wurde ein Einblick in die aktuellen Entwicklungen gegeben.

Im weiteren Verlauf des Vortrags wurde auch auf die bevorstehende Verhandlung zum kommunalen Finanzausgleich, die aktuelle finanzielle Entwicklung der Kommunen und die künftigen Auswirkungen im Hinblick auf die Thematik Verschuldung der Kommunen aber auch die künftige Entwicklung der Umlagezahlungen behandelt. Im Anschluss

an den Vortrag gab es einen regen Austausch mit dem Referenten.

Unter TOP 2 der Tagesordnung informierte der Mitarbeiter des Landratsamts, Franz Fürst, über aktuelle Themen aus dem Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Der anwesende Landrat, Werner Bumberger, gab einen Überblick über eine Reihe von Themen aus dem Landratsamt, insbesondere unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Im Anschluss an seinen Vortrag wurden vom Vorsitzenden des Kreisverbands weitere Punkte angesprochen. Dabei ging es insbesondere um die Regelungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Bereichen der Kinderbetreuung und Schulen, aber auch der Abwicklung von Bürgerversammlungen. Gefragt wurde zudem, inwieweit in Städten und Gemeinden ein Alkoholverbot an bestimmten Plätzen geregelt wurde. Zudem wurde eine Abfrage gestellt, inwieweit beabsichtigt sei Weihnachtsmärkte bzw. Neujahrsempfänge durchzuführen. Hier zeichnet es sich noch ein recht uneinheitliches Bild ab. Tendenz scheint aber durchaus in einer Reihe von Gemeinden zu sein, in diesem Jahr auf diese Art von Veranstaltungen zu verzichten.

Zum Abschluss der Versammlung gab der Kreisverbandsvorsitzende noch einen Überblick über Aktuelles aus dem Kreisverband.

### /// KREISVERBAND FÜRSTENFELDBRUCK

Am 30. September 2020 fand im Bürgerhaus am Lauscherwörth in Emmereg eine Sitzung des Kreisverbands statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Hans Seidl, Maisach, begrüßte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und gab einen Ausblick auf die bevorstehende Sitzung. Ziel und Zweck sei es, einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Kommunen und eine Bewertung aus der Sicht des Bayerischen Gemeindetags zu erhalten.

Die Versammlung dient zur Vorbereitung des Gesprächs mit dem Landrat und der Kreiskämmerin am 06.10.2020 zur Diskussion über die künftige Ausgestaltung des Kreishaushalts und die mögliche Entwicklung der Kreisumlage.

Der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, führte in das Thema ein und gab einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Kommunen aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags. Dabei wurde auf die Steuerschätzung von Mai und September 2020 eingegangen, aber auch die Entwicklung an Hand der Kassenstatistik dargestellt. Zudem wurde die aktuell vorliegende Prognose der Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft für das Jahr 2020 vorgestellt. Thematisch wurden zudem die Maßnahmen des Bundes und des Freistaats Bayern zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen erläutert. Insbesondere ging es

dabei um die anstehende Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, aber auch die Entwicklungen bei einzelnen Förderprogrammen. Dargestellt wurde in diesem Kontext auch der aktuelle Sachstand zur Grundsteuerreform.

Im weiteren Verlauf des Vortrags gab Herr Mayer einen Ausblick auf die bevorstehenden Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich, die Auswirkungen der derzeitigen finanziellen Entwicklungen unter Berücksichtigung des Finanzausgleichsgesetzes im Hinblick auf die mögliche Entwicklung von Kreis- und Bezirksumlagen sowie eine Reihe von Denkanstößen, wie Kommunen als Umlagezahler und Landkreis als Umlageempfänger mit der bevorstehenden Situation umgehen können. Eingegangen wurde in diesem Zusammenhang auch auf die haushaltsrechtlichen Erleichterungen, die der Freistaat Bayern für die Jahre 2020 und 2021 erlassen hat.

An den Vortrag schloss sich eine intensive Diskussion der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Referenten an.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Kreisverbandsvorsitzende noch einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Insbesondere angesprochen wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, aber auch die Thematik der Durchführung von Bürgerversammlungen.

### //// KREISVERBAND EICHSTÄTT

Am 5. Oktober 2020 fand unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Richard Mittl die Herbsttagung des Kreisverbands Eichstätt im Bürger- und Kulturzentrum Krone im Markt Kipfenberg statt.

Im Mittelpunkt der Versammlung standen Fragen zur ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen. Hierzu referierten zunächst Gunnar Geuter sowie Oliver Legler vom Kommunalbüro für ärztliche Versorgung am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. In ihrem sehr informativen Vortrag stellten beide Referenten zunächst einmal deutlich klar, dass der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung bei der kassenärztlichen Vereinigung liegt. Dort, wo es bei der Neubesetzung der Hausärzte zu Problemen komme, versuche der Freistaat durch Förderprogramme niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzten zu helfen. In der Vergangenheit sei es immer wieder gerade durch überörtliche Zusammenarbeit der Medizinerinnen und Mediziner gelungen, die ärztliche Versorgung auch künftig sicherzustellen. Anhand einiger Best-Practice-Beispiele aus diesen Gesundheitsregionen plus konnten die beiden Referenten dies anschaulich darlegen. Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass die kreisangehörigen Gemeinden nicht zum Ausfallbürgen bestimmt werden dürfen in den Fällen, wo die ärztliche Versorgung vor

Ort nicht mehr sichergestellt werden könne. Er deutete in diesem Zusammenhang auf Überlegungen der Bayerischen Staatsregierung hin, die Gemeinden hier stärker in die Mitverantwortung zu nehmen.

In der anschließenden Diskussion wurde auch über den verstärkten Einsatz der Telemedizin gesprochen. Zum Schluss der Herbsttagung verabschiedete Kreisverbandsvorsitzender Richard Mittl die zum 1. Mai ausgeschiedenen Bürgermeister mit lobenden und anerkennenden Worten.

### //// KREISVERBAND STARNBERG

Am 7. Oktober 2020 fand die Versammlung des Kreisverbands in Pöcking statt. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Rainer Schnitzler, Pöcking, informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, zu Rechtsfragen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und gab einen Überblick über aktuelle finanzpolitische Fragen im kommunalen Bereich. Im Rahmen seines Vortrags ging Herr Mayer auf dienstrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit dem Amt des ehrenamtlichen bzw. berufsmäßigen Bürgermeisters ein. Angesprochen wurden unter anderem Fragen der Bezahlung/Entschädigung, der Arbeitszeit, des Nebentätigkeitsrechts, der Regelung von Reisekosten bzw. Dienstwagenutzung aber auch organisatori-

sche und haftungsrechtlichen Aspekte wurden behandelt. Daneben informierte Herr Mayer die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über Möglichkeiten, wie im Falle von Hassmails, Bedrohungslagen oder ähnlichen Situationen mit diesen Situationen umzugehen ist und welche ersten Schritte einzuleiten sind. In diesem Zusammenhang wurde auch auf eine Veröffentlichung des Justizministeriums hingewiesen.

Im zweiten Teil des Vortrags informierte Herr Mayer über aktuelle finanzpolitische Themen aus dem Bereich der Gemeinden. Dabei sprach er den aktuellen Sachstand bei der Reform Gesetzgebung zur Grundsteuer an. Er gab eine Bewertung für die allgemeine finanzpolitische Situation der Kommunen und vertiefte die Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Freistaat Bayern zur Stabilisierung der Kommunal Finanzen.

Besonders angesprochen wurde die Kompensation der Gewerbesteuer, einzelne Förderprogramme aber auch die haushaltsrechtlichen Erleichterungen des Innenministeriums.

Unter TOP 2 der Tagesordnung informierten Herr Gawan Heintze von Land-SchafftEnergie, Straubing, und Herr Josef Huber von CARMEN e.V., Straubing, über die Rahmenbedingungen für Photovoltaik im Freiland. Im Rahmen des Vortrags konnte eine Reihe von Fragen der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beantwortet werden. Im Rahmen des Tagesordnungspunk-

tes 3 wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über aktuelle Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung von Bürgerversammlungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts informiert. Daran angeschlossen hat sich ein Erfahrungsaustausch der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dabei konnte eine Reihe von umsetzbaren Konzepten ausgetauscht werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde von Frau Valentina Prams die Thematik der benötigten Zwischenlagerflächen für Bodenaushubmaterial und geeignete Lösungsansätze für Kommunen besprochen.

Als weiterer Programmpunkt wurde ein Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden des Landkreises zum Umgang und Maßnahmen bezüglich des Überwuchses privater Hecken und Sträucher im öffentlichen Straßenraum durchgeführt.

Am Ende der Sitzung informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

### //// GLÜCKWÜNSCHE DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEM JUBILAR:

Erstem Bürgermeister **Reiner Feulner**, Stadt Schwarzenbach a.Wald, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Hof, zum 50. Geburtstag



FINANZEN & STEUERN

### //// BMWI FÖRDERT CORONA-GERECHTE UM- UND AUFRÜSTUNG VON LÜFTUNGSANLAGEN

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat am 23.09.2020 dem Bundeskabinett den Entwurf einer Förderrichtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ vorgelegt. Insgesamt stehen hierfür 500 Millionen Euro bis 2024 zur Verfügung, davon 200 Millionen im Jahr 2021. Die Förderrichtlinie soll bereits Mitte Oktober in Kraft treten.

Die Förderung sieht Zuschüsse für die Um- und Aufrüstung stationärer raumlufttechnischen (RLT) Anlagen in Schulaulen, in Theatern und Museen, in kommunalen Versammlungsräumen und Bürgerhäusern vor, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen. Die Förderung soll bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen, die bei 100.000 Euro gedeckelt sind. Gefördert werden RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die über-

wiegend öffentlich finanziert werden und nicht wirtschaftlich tätig sind.

Sobald die Richtlinie in Kraft getreten ist, können Zuschüsse beantragt werden. Eine Antragstellung wird bis Ende 2021 möglich sein. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird zeitnah über das Inkrafttreten berichten.

Quelle: DStGB Aktuell 4020 vom 02.10.2020



### //// BAYERISCHES STAATS-MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE FÖRDERT KOORDINATIONSSTELLE „PFLEGE UND WOHNEN“

Seit 1. August 2020 gibt es für Kommunen und weitere Akteure eine kostenfreie Anlauf- und Beratungsstelle rund um die Themen

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Tagespflegen
- Sonstige innovative Wohn- und Pflegeangebote.

Ein wichtiger Baustein der Beratung ist auch eine Stärkung und Aktivierung des

bürgerschaftlichen Engagements und Vernetzung der Akteure vor Ort. Die Beratung umfasst zudem Informationen zu möglichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Träger ist die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GbR. Einhergehend mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung in Bayern müssen vielerorts in den Gemeinden auch die Versorgungsangebote für ein Leben im Alter angepasst werden. Hilfreich sind hier die Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten regelmäßig fortgeschrieben werden. Allerdings werden für viele der dort formulierten Maßnahmen die Gemeinden als Ansprechpartner benannt. Aus gutem Grund: Seniorinnen und Senioren wünschen sich gute, verlässliche Angebote vor Ort, sie möchten aber nicht wegziehen, besonders nicht, wenn ein Unterstützungs- oder Pflegebedarf vorhanden ist.

Bereits vor 14 Jahren hat das Sozialministerium die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ ins Leben gerufen. Seitdem sind in zahlreichen Gemeinden Wohn- und Unterstützungsprojekte wie Nachbarschaftshilfen, Quartiersprojekte und Wohnprojekte mit unterschiedlichen Konzepten entstanden.

Nunmehr wird das Beratungsangebot der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung in München durch eine finanzielle Förderung des Pflegeministeriums um Pflege Themen erweitert. Von der

neuen Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“ können sich Kommunen und Initiatoren kostenfrei beraten lassen. Dabei geht es darum, Ansatzpunkte aufzuzeigen, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen aufgreifen und befriedigen. Denn Menschen mit Demenz haben beispielsweise andere Bedürfnisse als Menschen ohne Demenz, aber mit Pflegebedarf. Auch das familiäre Umfeld spielt eine Rolle: Ältere, die eingebettet sind in ein familiäres Umfeld, mit Freunden und Bekannten, können auf diese Ressourcen zurückgreifen, immer häufiger jedoch leben Ältere eher allein und oft ganz isoliert. Hier braucht es ergänzende Hilfen, die der Einsamkeit entgegenwirken, aber auch alltägliche Unterstützungsleistungen.

Es ist also keine einfache Aufgabe, die es zu bewältigen gilt, nicht nur für die neu geschaffene Koordinationsstelle, sondern auch für die Kommunalverwaltungen und Initiatoren vor Ort. Deshalb wird es immer auch darum gehen „Netzwerklösungen“ zu suchen und anzubieten, die Ressourcen vor Ort zu bündeln und weiter zu entwickeln.

Aufgabe der Koordinationsstelle „Pflege und Wohnen“ ist es, passgenaue Lösungen für die Gemeinden in Bayern zu erarbeiten. Hierzu kommen die Mitarbeiter vor Ort, erarbeiten Konzepte und Vorschläge, die zusammen mit lokalen Expertinnen und Experten diskutiert werden, binden die Bürgerinnen und Bürger ein und beraten zu den För-

dermöglichkeiten. Auf Wunsch begleitet die Koordinationsstelle bis zur „Schlüsselübergabe“ eines Pflege- und Wohnprojektes.

Neben der fachlichen Beratung werden – coronakonform – Fachtage, auch in Form von Videokonferenzen, angeboten und Beispiele gelungener Projekte aufgezeigt. Auf der Homepage [www.bayernpflege-wohnen.de](http://www.bayernpflege-wohnen.de) stehen weitere Informationen zur Verfügung. Hier können Sie sich ebenfalls für den Erhalt unseres Newsletters anmelden.



### //// JUGEND ENTSCHEIDET – AUSSCHREIBUNG FÜR INNOVATIVE KOMMUNEN

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung schreibt erstmalig „Jugend entscheidet“ aus! Bis zum 04.12.2020 können sich für das neue Hertie-Programm innovative Kommunen bewerben, die mitmachen und konkrete Entscheidungen von Jugendlichen treffen lassen wollen.

Bei „Jugend entscheidet“ geben Kommunen mit einem einfachen Instrument konkrete Entscheidungen an Jugendli-



che ab. So binden sie Jugendliche in die Kommunalpolitik ein und gewinnen damit eine Zielgruppe, die für die Zukunft entscheidend ist: um Fachkräfte in der Region zu sichern, dem demografischen Wandel zu begegnen und nicht zuletzt, um Nachwuchs für politische Ämter zu finden.

Derzeit werden Jugendliche kaum durch politische Parteien erreicht. Im Projekt beraten sie daher nicht nur, sondern entscheiden selbst. Das gelingt mit einem neu entwickelten, professionell moderierten Prozess, von dem die Jugendlichen vor Ort und die Verantwortlichen in kommunaler Politik und Verwaltung gleichermaßen profitieren: Jugendliche lernen dabei mit kreativen Methoden, wie Demokratie und Kommunalpolitik funktionieren, aber auch, dass sie politisch wirksam sein können, wenn sie sich aktiv beteiligen. Gleichzeitig steigt ihr Verständnis und ihre Wertschätzung für Kommunalpolitik, während Kommunalpolitiker mithilfe des Projektes die Bedarfe Jugendlicher besser verstehen und ihre eigene Arbeitsweise reflektieren können.

Bewerben können sich Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland mit bis zu 100.000 Einwohnern, die erste Erfah-

rungen mit Jugendbeteiligung sammeln und anschließend ausbauen möchten. Kooperationspartner für die Projektdurchführung ist „Politik zum Anfassen e.V.“, ein gemeinnütziger Verein, der seit 2006 politische Bildung und Medienprojekte für Schulklassen und Erwachsene entwickelt. Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung verfolgt das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt Deutschlands und Europas zu sichern und die Grundlagen unserer Demokratie erlebbar zu machen.

#### WEITERE INFORMATIONEN

Tel. 030 2205603-30  
[info@jugendentscheidet.de](mailto:info@jugendentscheidet.de)  
[www.jugendentscheidet.de](http://www.jugendentscheidet.de)



### //// ERÖFFNUNG DER NATIONALEN LEITSTELLE LADEINFRASTRUKTUR

Am 06. Oktober 2020 wurde die Betriebsphase der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur bei der bundeseigenen NOW GmbH eingeleitet.

Die Leitstelle soll den Masterplan Ladeinfrastruktur der Bundesregierung um-

setzen und koordiniert hierzu unter anderem den Aufbau eines bundesweiten Schnellladenetzes.

#### HINTERGRUND

Die Bundesregierung hatte sich im November 2019 im „Masterplan Ladeinfrastruktur“ auf diese Ziele und die Errichtung einer Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, geeinigt. Die Leitstelle wird beim Thema Ladeinfrastruktur der Bundesregierung und allen Ressorts als zentraler Ansprechpartner bereitstehen.

#### ZIELE DER LEITSTELLE

Die Ziele der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur umfassen:

- Den Aufbau eines öffentlichen Schnellladenetzes mit 1000 Standorten bis Ende 2023. Das Netz soll das Laden bei längeren Fahrten und im urbanen Alltag abdecken.
- Die Errichtung von 50.000 öffentlich zugänglichen Schnell- und Normalladepunkten bis Ende 2021.
- Die Beschleunigung des Aufbaus von privater Ladeinfrastruktur durch finanzielle Förderung und bessere rechtliche Rahmenbedingungen.
- Eine nutzerfreundliche öffentliche Ladeinfrastruktur mit leicht zu findenden Ladesäulen, die zuverlässig funktionieren und den Ladevorgang transparent mit den gängigen Zahlungsmethoden abrechnen.

#### FÖRDERUNG UND AUSSCHREIBUNG ÖFFENTLICHER UND PRIVATER LADEINFRASTRUKTUR

- Ladeinfrastruktur ist ein Gesamtsystem aus öffentlichen und privaten Schnell- und Normallademöglichkeiten. Hier arbeitet die Leitstelle in folgenden Bereichen:
- 1000-Standorte-Programm/Schnellladenetze: Um den Bedarf für die Mittel- und Langstreckenmobilität an den Fernstraßen zu decken, wird der Bund ein deutschlandweites Schnellladenetze (mindestens 150 kW Leistung pro Ladepunkt) mit 1000 Standorten ausschreiben. Damit wird es möglich, auf längeren Fahrten oder in stark verdichteten Gebieten den Akku zügig ausreichend aufzuladen.
- Förderrichtlinie Private Ladeinfrastruktur: Ab November 2020 ermöglicht der Bund die Förderung von privaten Ladestationen für Eigenheimbesitzer und Mieter. Denn ein Großteil der Ladevorgänge wird mittelfristig nicht-öffentlich stattfinden.
- Förderrichtlinie Öffentliche Ladeinfrastruktur (FRL LIS): Nach sechs Förderaufrufen endet 2020 die aktuelle FRL LIS des BMVI mit einem Volumen von 300 Millionen Euro. Die Bewilligung der letzten Anträge ist im Gang. Aktuell laufen Vorbereitungen für eine neue Förderrichtlinie Öffentliche Ladeinfrastruktur, die ab 2021 an den Start gehen soll.

#### STANDORTTOOL ZUR BEDARFSPLANUNG VON LADEINFRASTRUKTUR

Mit dem StandortTOOL verfügt die Leitstelle über ein Planungswerkzeug, mit dem deutschlandweit Ladeinfrastruktur bis 2030 für Pkw geplant und der weitere Ausbaubedarf berechnet werden kann.

Das StandortTOOL weist den künftigen Bedarf an zusätzlichen Ladepunkten aus und bezieht dabei Verkehrsströme, sozioökonomische Daten, Fahrzeugzahlen sowie bereits existierende Ladeinfrastruktur für Batteriefahrzeuge ein. Neben der Ladeinfrastruktur für Batteriefahrzeuge ist außerdem seit Juni 2020 auch die Planung des bedarfsgerechten Ausbaus des Wasserstoff-Tankstellennetzes möglich. Für die Zukunft ist eine Infrastrukturplanung für den Nutzfahrzeugbereich (Batterie und Wasserstoff) vorgesehen.

FlächenTOOL für das Matching von Flächenbesitzern und Investoren  
Mit dem FlächenTOOL schafft die Leitstelle eine digitale Plattform, die eine Übersicht über Flächen in Deutschland gibt, die für den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Frage kommen und Flächenbesitzer und Investoren miteinander vernetzt. Die erste Version des FlächenTOOL soll Ende 2020 online gehen.

Quelle: DStGB-Aktuell 4120 vom 09.10.2020



#### MARKT OBERELSBACH FÜR DEN DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSPREIS 2021 NOMINIERT

Der Markt Oberelsbach wurde für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) 2021 in der Kategorie „Kleinstädte und Gemeinden“ bis 25.000 Einwohner nominiert. „Es ist eine großartige Nachricht, dass der Markt Oberelsbach mit seinen rund 2.700 Einwohnern zu den vier besten Kleinstädten bzw. Gemeinden in Deutschland gehört“, sagt Erste Bürgermeisterin Birgit Erb sichtlich erfreut. Der Preis ist Europas größte Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement und prämiert die besten

Konzepte gegen Erderwärmung, Ressourcenübernutzung, Artensterben und gesellschaftliche Spaltung.

#### KOMMUNALE VORBILDER FÜR NACHHALTIGKEIT GESUCHT

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis prämiert Vorreiter und Vorbilder der Nachhaltigkeit und sucht leuchtende Beispiele, die zur Inspiration und zum Ansporn für andere dienen können. Daher ist schon die Nominierung ein Anlass zu großer Freude:

Sie zeigt, dass der Markt Oberelsbach eine der nachhaltigsten Kommunen Deutschlands ist und damit ein Vorbild für andere Gemeinden sein kann.

Leider hat es am Ende nicht ganz geklappt:

In der Kategorie „Kleinstädte und Gemeinden“ konnte sich Eltville am Rhein gegen die weiteren Finalisten Flecken Steyerberg, die Stadt Witzhenhausen und den Markt Oberelsbach durchsetzen.

#### WEITERE INFORMATIONEN UND DIE KOMPLETTE JURY-BEGRÜNDUNG FINDEN SIE HIER:

[www.nachhaltigkeitspreis.de/kommunen/](http://www.nachhaltigkeitspreis.de/kommunen/)

[www.nachhaltigkeitspreis.de/kommunen/preistraeger-staedte-und-gemeinden/2020/markt-oberelsbach/](http://www.nachhaltigkeitspreis.de/kommunen/preistraeger-staedte-und-gemeinden/2020/markt-oberelsbach/)

[www.oberelsbach.de](http://www.oberelsbach.de)



Eine der nachhaltigsten Kommunen Deutschlands kommt aus der Rhön: Der Markt Oberelsbach setzt sich seit Jahrzehnten für Naturschutz, Umweltbildung und Artenvielfalt ein. V.l.n.r.: Caroline Borst (Zweite Bürgermeisterin), Birgit Erb (Erste Bürgermeisterin), Dr. Martin Mandewirth (Dritter Bürgermeister), Michael Sperl (Leitung kommunaler Bauhof), Kathrin Scholz (Beauftragte für Bildung für nachhaltige Entwicklung im Markt Oberelsbach).

Foto: © Sabrina Pörtner

### //// DEUTSCHER NACHHALTIGKEITSPREIS

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis ist die nationale Auszeichnung für Spitzenleistungen der Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Kommunen und Forschung. Der Preis wird in acht Wettbewerben mit über 1.000 Bewerbern vergeben. Der Preis ist Europas größte Auszeichnung für ökologisches und soziales Engagement und prämiiert die besten Konzepte gegen Erderwärmung, Ressourcenübernutzung, Artensterben und gesellschaftliche Spaltung.

Für den Jahrgang 2021 sind im Wettbewerb für Städte und Gemeinden in drei Kategorien elf Kommunen nominiert, der Markt Oberelsbach ist eine davon. Die drei Sieger erwartet jeweils ein Preisgeld in Höhe von 30.000 €, das zweckgebunden für Nachhaltigkeitsprojekte verwendet wird.



### RECHTSPRECHUNG

### //// VG MÜNCHEN ZU FEUERWEHRKOSTENSATZUNGEN

In einer Entscheidung der 30. Kammer des Verwaltungsgerichts München vom 11. April 2019 (Az.: M 30 K 17.2105) ging es - wie so oft - um eine Klage einer Kfz-Haftpflichtversicherung gegen einen Feuerwehr-Kostenbescheid.

Die Versicherung bemängelte die hohen Einsatzkosten und kritisierte in diesem Zusammenhang auch einzelne Festsetzungen in der örtlichen Feuerwehr-Kostensatzung. Zum einen monierte sie, dass

sich die beklagte Gemeinde an das Muster des Bayerischen Gemeindetags und seines Arbeitskreises gehalten hat, dass lediglich ein gemeindlicher Eigenanteil von 10 % bei der Kalkulation der Pauschalsätze der Feuerwehrkostensatzung angesetzt wurde und darüber hinaus keine minutengenaue Abrechnung erfolgt sei.

Das Verwaltungsgericht München hat in dankenswerter Klarheit die Einwände der Kfz-Haftpflichtversicherung (- die als Textbausteine gerne von der gesamten Versicherungswirtschaft als Argumente gegen gemeindliche Kostenbescheide verwendet werden -) zurückgewiesen.

### IM FOLGENDEN GEBEN WIR DIE MASSGEBLICHEN ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE WIDER:

„1. Die Satzung der Beklagten ist beanstandungsfrei an der Vollzugsbe-

kanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 28. Mai 2018 (VollzBekBayFwG), insbesondere Nr. 28 in Verbindung mit Anlage 7 ausgerichtet. In ebenfalls nicht zu beanstandender Weise lehnt sich die gemeindliche Satzung zudem an die Handreichung des Bayerischen Gemeindetags u. a. zum Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen gemeindlicher Feuerwehren aus dem Jahre 2007 an.

Die in der Handreichung des Bayerischen Gemeindetags u. a. enthaltenen konkreten Kostenpositionen wurden von der Beklagten nicht unreflektiert übernommen, sondern - wie erforderlich - bezüglich der tatsächlichen Anschaffungskosten angepasst und im Hinblick auf die durchschnittlichen jährlichen Ausrückestunden und die durchschnittliche jährliche Fahrleistung der vorliegend eingesetzten Fahrzeuge überprüft. (...)

2. Auch der in der kommunalen Satzung vorgesehene Anteil von (nur) 10 % Eigenanteil ist nicht zu beanstanden.

Art. 28 Abs. 4 S. 2 BayFwG schreibt insoweit eine Eigenbeteiligung an den Vorhaltekosten vor, die die Vorteile für die Allgemeinheit angemessen berücksichtigte. Nr. 28.3 VollzBekBayFwG enthält hierzu (wenige) nähere Angaben, aber keine prozentuale Vorgabe. Die Handreichung des Bayerischen Gemeindetags u. a. aus dem Jahre 2007 weist ausdrücklich in Fußnote 1 zum Verzeichnis der Pauschalsätze darauf hin, dass der Ansatz von 10 % nur beispielhaft sei und die Ge-

meinde selbst entscheiden müsste, wie hoch den Eigenbeteiligungssatz festzulegen. (...)

Soweit nicht nur vorliegend von der Klägervertreterin, sondern verbreitet auch von Versicherungen auf die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Juli 2008 - 4 B 06.1839 - zur Erforderlichkeit einer 30%igen Eigenbeteiligung Bezug genommen wird, verfängt dies nicht.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung eine Eigenbeteiligung von 30 % gerade nicht als Untergrenze benannt, sondern als ausreichende Eigenbeteiligung (BayVGH, U.v. 18.7.2008 - 4 B 06.1839 - juris Rn 34 a.E.). Über ein erforderliches Minimum einer Eigenbeteiligung der Kommunen hat er noch nicht entschieden. (...)

3. Auch die übrigen ursprünglich klägerseits erhobenen Einwendungen gegen die Satzung der Beklagten greifen nicht durch.

Eine auf 30 Minuten pauschalierte Abrechnung der Einsatzzeit eines Feuerwehrinsatzes statt einer minutengenaue Abrechnung ist ebenso wenig zu beanstanden (so schon BayVGH, U.v. 18.7.2008 - 4 B 06.1839 - juris Rn. 35) wie eine Abrechnung aufgeteilt in ein zeitliches Moment sowie ein streckenmäßiges Moment bei Fahrzeugen.“

Damit sind einige maßgeblich von den Versicherungen immer wieder ins Feld

geführte Argumente gegen gemeindliche Feuerwehrkostensatzungen klar und eindeutig widerlegt. Es bleibt zu hoffen, dass die Versicherungswirtschaft daraus Lehren zieht und nicht weiter die Gemeinden und Städte mit rechtlich unhaltbaren Begründungen ihrer Widersprüche und Klagen drangsaliert.



### VERANSTALTUNGEN

### //// ONLINE-SEMINAR: SOZIALDATENSCHUTZ IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE AM 20. NOVEMBER 2020

Im Rahmen dieses Seminars geht es um die sozialdatenschutzrechtlichen Anforderungen, die bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und Nutzung von Sozialdaten (Datenverarbeitung) zwingend einzuhalten sind. Dabei wird insbesondere auf die EU-Datenschutz GrundVO eingegangen.

Ferner werden die spezifischen Besonderheiten, welche bei der Datenverarbeitung in der Jugendhilfe zu beachten sind, erläutert.

Die Anforderungen für eine rechtmäßige Datenverarbeitung werden anhand kur-

zer Fallbeispiele verdeutlicht. Dabei wird auch auf spezifische Problemfelder (z.B. Daten- und Kinderschutz) eingegangen.

Mit dem Seminar sollen wichtige sozialrechtliche Grundsätze vermittelt werden, die bei Vollzug des Sozialrechts (insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe) zu beachten sind. Der rote Faden, welcher Handlungssicherheit vermitteln kann, wird intensiv beleuchtet.

Das Webinar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter sowie der freien Jugendhilfe.

**Dauer** ca. 75 Minuten

**Kosten** 69 € pro Teilnehmer (inkl. MwSt.)

### ANMELDUNG

[www.kommunalpraxis.de/webinare/webinar-sozialdatenschutz](http://www.kommunalpraxis.de/webinare/webinar-sozialdatenschutz)

### //// ONLINE-SEMINAR: INTERNE KOMMUNIKATION AM 26. NOVEMBER 2020

Geht es um Kommunikation der Behörden, verstehen die meisten darunter zunächst die Kommunikation mit dem Bürger\*innen, den Medien, der Öffentlichkeit.

Die Interne Kommunikation scheint gegenüber dieser Externen Kommunikation ein Schattendasein zu fristen. Dabei ist eine effiziente, zielgerichtete und vor allem aufrichtige Interne Kommunikation ein wichtiger Beitrag für erfolgrei-

che Verwaltungstätigkeit und interne Arbeitszufriedenheit.

Das Online-Training vermittelt einen kompakten Überblick über verschiedene Aspekte der Internen Kommunikation einer öffentlichen Verwaltung.

Es zeigt Prinzipien, nach denen sich eine zeitgemäße Interne Kommunikation richten sollte, lenkt den Blick auf die wichtigsten Elemente und Maßnahmen und wirft auch einen Blick in die Zukunft. Was heute Utopie sein kann, könnte morgen Wirklichkeit werden – das gilt besonders für die Möglichkeiten digitaler Kommunikation.

Das Training möchte auch den Blick öffnen für das, was möglich ist, um daraus Ideen für die Verwaltung der Zukunft zu entwickeln.

Das Training eignet sich sowohl als Crashkurs für Neu- oder Quereinsteiger\*innen in Pressestellen und anderen Abteilungen, die für die Kommunikation direkt oder indirekt verantwortlich sind, aber auch für altgediente Verwaltungsmitarbeiter\*innen, die im eigenen Haus Verbesserungsbedarf sehen und Denkanstöße zur Weiterentwicklung suchen.

**Dauer** ca. 75 Minuten

**Kosten** 69 € pro Teilnehmer (inkl. MwSt.)

#### ANMELDUNG

[www.kommunalpraxis.de/webinare/webinar-interne-kommunikation](http://www.kommunalpraxis.de/webinare/webinar-interne-kommunikation)

### /// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: [www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge](http://www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: [baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



KAUF & VERKAUF

### /// MLF, TSF-W ODER LF 8/6 GESUCHT

Die Gemeinde Büchenbach (Landkreis Roth) beabsichtigt die Beschaffung eines gebrauchten MLF, TSF-W oder LF 8/6. Die Ersatzbeschaffung soll in den Jahren 2020/2021 erfolgen.

#### ANGEBOTE AN

Gemeinde Büchenbach, **Mario Gersler**  
Tel 09171 9795-43  
[mario.gersler@buechenbach.de](mailto:mario.gersler@buechenbach.de)

#### ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

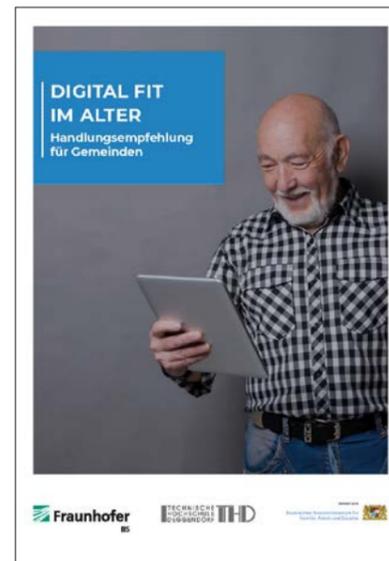
**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.**

**Kontakt:** Tel. 08638 - 85636  
[h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)



LITERATURHINWEISE

### /// HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR GEMEINDEN ZU BILDUNGSANGEBOTEN FÜR SENIOREN



Diese Broschüre enthält Handlungsempfehlungen für Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt Digitalisierung für Ältere im ländlichen Raum am Beispiel zweier Teilprojekte, die in bayerischen Gemeindeverbänden mit besonderem Handlungsbedarf initiiert wurden: „Digitales Dorf: Wohnen und Bildung“ in der

Steinwald-Allianz/Landkreis Tirschenreuth und „Digitales Dorf: Frauenau/Spiegelau“, Teilprojekt „BLADL – Besser leben im Alter durch digitale Lösungen“ in den Bayerwaldgemeinden Mauth und Frauenau.

Die aus den Projekten destillierten Erfahrungen und Lessons-Learned sollen ähnliche Gemeinden bei einer potenziellen Umsetzung unterstützen.

Ziel der Broschüre ist es, Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum, über die Konzeption von Bildungsangeboten für ältere Menschen zu informieren und sie dazu zu befähigen, ähnliche Initiativen in ihren Gemeinden zu starten.

#### DOWNLOAD UNTER

[www.dorf.link/digital\\_fit\\_im\\_alter](http://www.dorf.link/digital_fit_im_alter)

### /// FLÄCHENSPIAREN – RUNDUM GUT!



Täglich werden hektarweise freie Flächen für neue Wohngebäude, Gewerbebetriebe und Straßen überbaut – beim Flächenverbrauch wäre weniger also wirklich mehr: mehr Lebensqualität für die Menschen und mehr Lebensraum für die Natur. In dieser Publikation erhalten Sie Tipps für Bauwillige, Investoren und Kommunen.

Darüber hinaus erfahren Sie, wie wir auch mit scheinbar kleinen Alltagsentscheidungen zum Flächensparen beitragen können.

#### HERAUSGEBER

Bayerisches Landesamt für Umwelt

#### DOWNLOAD UNTER

[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)

### //// CORINA JÜRSCHIK VERORDNUNG ÜBER ÖFFENTLICHE PERSONEN- VERKEHRSDIENSTE

RECHTSWISSENSCHAFTEN  
UND VERWALTUNG **Kommentar**

Corina Jürschik

#### Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste

Kommentierung  
der VO (EG) 1370/2007  
inkl. VO (EU) 2016/2338

2., aktualisierte Auflage

**Kohlhammer**

2., aktualisierte Auflage.

2020, 198 Seiten. Kart.

32 Euro

ISBN 978-3-17-038974-8

#### DIESES BUCH IM WEBSHOP BESTELLEN

[www.kohlhammer.de/  
go.php?isbn=978-3-17-038974-8](http://www.kohlhammer.de/go.php?isbn=978-3-17-038974-8)

In dem Werk werden die für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge über öffentliche Personenverkehrsdienste relevanten Vorschriften in praxisorientierter Weise kommentiert.

Dabei werden aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und der Praxis be-

rücksichtigt. Enthalten sind im Einzelnen Kommentierungen der vergabe- und beihilferechtsrelevanten Vorschriften der VO (EG) 1370/2007 in der Fassung der ÄnderungsVO (EU) 2016/2338 sowie die Kommentierung zu § 131 GWB

### //// RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN



#### PRAXISHANDBUCH FÜR NATurnaHE BAUWEISEN

2020 Patzer Verlag Berlin Hannover

(in Druck, bereits bestellbar)

208 Seiten, 88 Euro

ISBN: 978-3-87617-160-9

Über 30 Jahre Erfahrung in der Gewässerrenaturierung sind hier auf den Punkt gebracht: Ein Schwerpunkt des Bu-

ches ist den Bächen und Gräben gewidmet, wofür die Kommunen die Unterhaltungsverpflichtung tragen.

Sanierungsmethoden und naturnahe Bauweisen werden an Hand von Fotos und Skizzen detailgetreu dargestellt. Fotoreihen über Zeiträume bis zu 30 Jahren bezeugen den Erfolg. Reale Kostensätze zeigen die Wirtschaftlichkeit ökologischer Maßnahmen. Dieses Kapitel schließt mit einem Plädoyer für einen 10 m breiten Uferstreifen an Gewässern III. Ordnung.

Darüber hinaus zeigt das Buch viele neuartige Methoden zur Renaturierung unserer Flüsse entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Die Themenpalette reicht von „Eigendynamik“ über die Gestaltung von Hochwasserschutzmauern und – Deichen bis zu einer erholungswirksamen und naturverträglichen Besucherlenkung entlang von Gewässern, kurzum alle Maßnahmen rund um unsere Bäche und Flüsse.

Ein ideales Praxishandbuch für Kommunen, Planungsbüros, Baufirmen, Wasserwirtschaftsämter, Forstbetriebe, Genehmigungsbehörden, Fischereivereine, Naturschutzverbände, interessierte Laien.

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 11. SEPTEMBER – 9. OKTOBER 2020



#### DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

#### EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

Thomas Fritz  
Benedikt Weigl  
Marilena Leupold  
Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles  
Tel. +32 2 5490700  
Fax +32 2 5122451  
info@ebbk.de  
www.ebbk.de



Foto: © artlazz – iStockphoto.com

#### //// BRÜSSEL AKTUELL 29/2020

11. – 18. SEPTEMBER 2020

#### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Digitalisierung: Initiativ-Berichtsentwurf des ITRE zur Europäischen Datenstrategie
- Beihilferecht: Konsultation zur Bewertung der Vorschriften für den Breitbandausbau
- Freihandel: Vorschlag der Kommission für ein EU-USA-Zollabkommen

#### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Steuern: Finanzpolitische Reformansätze für eine nachhaltige Wirtschaft
- Klimaschutz I: Fossile CO<sub>2</sub>-Emissionen

sinken 2019 weltweit hauptsächlich in der EU

- Klimaschutz II: Mobilitätswoche unter dem Motto „Emissionsfreie Mobilität für alle“
- Umwelt: Bericht über Umsetzung der Richtlinie zum kommunalen Abwasser

#### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Mehrjähriger Finanzrahmen: REGI-Ausschuss und EuRH äußern sich zu REACT-EU

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: Nachholung unterbliebener Anhörung im Rechtsbehelfsverfahren
- Coronavirus: Mitteilung der Kommission zu kurzfristigen Vorsorgemaßnahmen

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- EU-Kommission: Erster Bericht zur strategischen Vorausschau
- Rede zur Lage der Union 2020: Die Welt von morgen schaffen
- BREXIT: Stellungnahme des Parlaments zum geplanten UK-Binnenmarktgesetz
- Verbraucherschutz: Einigung zur Stärkung kollektiver Rechtsbehelfe in der EU

#### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Klimaschutz III: Aufruf zur Einrei-

chung von innovativen Finanzierungs-lösungen

#### //// BRÜSSEL AKTUELL 30/2020

18. – 25. SEPTEMBER 2020

#### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Stadtentwicklung I: EuGH zur Genehmigung regelmäßiger Kurzzeitvermietungen
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Entschließung des Parlaments zu EU-Eigenmitteln
- Finanzen: Kommission legt Minimal-kriterien für grüne Bezugswerte fest

#### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Klimaschutz I: Kommission schlägt neues Klimaziel 2030 samt Klimazielpfad vor
- Klimaschutz II: Parlament zur Renovierung des Gebäudebestands in der EU
- Klimaschutz III: Durchführungsverordnung zur Finanzierung erneuerbarer Energien
- Umweltschutz: Entschließung zur umweltgerechten Gestaltung von Förderprogrammen
- Stadtentwicklung II: Parlament fordert ein europäisches Jahr für grünere Städte 2022

#### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Europäische Woche der Regionen und Städte: Anmeldezeitraum verlängert

• Regionalpolitik: Tätigkeitsbericht 2019 der GD Regio der EU-Kommission

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Arbeitsmarkt: Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage 2020 veröffentlicht
- Öffentliche Gesundheit: Europäischer Drogenbericht 2020 veröffentlicht

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Katastrophenschutz: Abänderung des Vorschlags zum Katastrophenschutzverfahren

#### //// BRÜSSEL AKTUELL 31/2020

25. SEPTEMBER –  
2. OKTOBER 2020

#### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Beihilferecht: Kein Vorliegen einer Beihilfe beim Ingolstadt Congress Centre

#### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Parlament legt Standpunkt zum JTF fest

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: Kommission legt Asyl- und Migrationspakt vor
- Soziales: Kommission veröffentlicht Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025

- Kultur: CED KULTUR Infodesk und Entschließung des Parlaments zur Kulturförderung
- Coronavirus: Risikobewertung und Leitlinien zu nicht-pharmazeutischen Maßnahmen

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Europäisches Semester: Sonderbericht zu länderspezifischen Empfehlungen
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Leitlinien für die Aufbau- und Resilienzpläne

#### //// BRÜSSEL AKTUELL 32/2020

2. – 9. OKTOBER 2020

#### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Rat legt Standpunkt zu „Horizont Europa“ fest
- Coronavirus: Beihilferegulierung zum „BayernFonds“ genehmigt
- Freihandel: Stellungnahme des AdR zur Umsetzung aus regionaler und lokaler Sicht
- Digitalisierung: Europäischer Datenschutzbeauftragter zur EU-Datenstrategie

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration I: Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den EU-Außengrenzen

- Migration II: Empfehlung zu legalen Schutzwegen in die EU
- Roma: Parlamentsentschließung zur Umsetzung der Integrationsstrategien
- Soziales: EuGH zum Anspruch auf soziale Grundsicherung für EU-Bürger in Deutschland
- Bildung: Mitteilung zur Vervollständigung des europäischen Bildungsraums bis 2025

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Rechtsstaatlichkeit: Kommission stellt ersten jährlichen Bericht vor

#### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Klimaschutz: 1 Mrd. € Horizont 2020-Förderaufruf zum Grünen Deal
- EU Cities for Fair and Ethical Trade Award: Veranstaltung zur Bekanntgabe des Gewinners

#### IN EIGENER SACHE

- Europabüro der Bayerischen Kommunen – neue Referentin

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL



## DIE EU-SEITEN

### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

#### 1. BEIHILFERECHT: KONSULTATION ZUR BEWERTUNG DER VORSCHRIFTEN FÜR DEN BREITBANDAUSBAU

Bis zum 5. Januar 2021 können u. a. lokale Behörden an einer Konsultation der EU-Kommission zur Bewertung der Vorschriften über staatliche Beihilfen für den Breitbandausbau teilnehmen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung möchte die Kommission ggf. auch legislative Änderungen vornehmen. Neben dem Ausbau von Telekommunikationsnetzen durch private Betreiber leisten öffentliche Stellen zusätzlich Unterstützung („staatliche Beihilfen“), insbesondere um den Ausbau auch in der Fläche voranzubringen.

Um sicherzustellen, dass trotz öffentlicher Förderung für kommerzielle Betreiber Investitionsanreize bestehen bleiben, knüpft die Kommission entsprechende Unterstützung an bestimmte Bedingungen. Öffentliche Ausgaben für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur werden aktuell entsprechend durch die Breitbandleitlinien von 2013 und die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung (AGVO) von 2014 geregelt.

Darüber hinaus soll die öffentliche Förderung mit den Zielen der Digitalen Agenda für Europa 2010 sowie der Mitteilung über die Gigabit-Gesellschaft

2016 in Einklang stehen. Zum Ausfüllen des auch deutschsprachigen allgemeinen Online-Fragebogens wird ein EU-Login-Konto benötigt. Darüber hinaus kann ein englischsprachiger Fragebogen gezielt zu technischen Aspekten beantwortet werden, der insbesondere im Detail auch auf die sog. „Graue Flecken Förderung“ eingeht. (TF)

#### 2. FREIHANDEL: STELLUNGNAHME DES ADR ZUR UMSETZUNG AUS REGIONALER UND LOKALER SICHT

Am 1. Oktober 2020 erschien die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (AdR) zur Umsetzung von Freihandelsabkommen aus regionaler und lokaler Sicht im Amtsblatt. Sie wurde bereits am 2. Juli 2020 angenommen und bezieht sich auf den Jahresbericht der EU-Kommission über die Umsetzung von Freihandelsabkommen für das Jahr 2018 (vgl. Brüssel Aktuell 36/2019).

Der AdR fordert darin die Kommission auf, die möglichen Auswirkungen des Handels auf die lokale und regionale Ebene in den Verhandlungen frühzeitig zu berücksichtigen (Rn. 5). Ferner drückt er den Wunsch nach einem transparenten, partizipativen Verfahren aus (Rn. 46). In Rn. 57 bedauert er, dass in den interinstitutionellen Verhandlungen über den überarbeiteten Verordnungsvorschlag für ein Instrument für das internationale Beschaffungswesen keine Fortschritte erzielt wurden. (Pr/CB)

### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

#### 1. UMWELT: BERICHT ÜBER UMSETZUNG DER RICHTLINIE ZUM KOMMUNALEN ABWASSER

Am 10. September 2020 veröffentlichte die EU-Kommission den zehnten Bericht zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser („Abwasserrichtlinie“) inklusive Annex und einer technischen Bewertung (zuletzt Brüssel Aktuell 29/2018). Der Bericht beruht auf den Daten von 23.600 Gemeinden in der EU und Großbritannien aus dem Jahr 2016 (S. 2). Fast 90 % der Abwasserlast fällt in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern an.

Mit 52 % entstammt die Hälfte Großstädten (Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern). Die Sammlung und Aufbereitung von Abwasser hätte sich in den letzten zehn Jahren in der EU verbessert. Die geltenden Vorschriften werden EU-weit zu 95 % bei der Sammlung, zu 88 % bei der Zweitbehandlung (biologischen Behandlung) und zu 86 % bei der weitergehenden Behandlung (Entfernung von Phosphor und Stickstoff) eingehalten (S. 5). In Deutschland liegt die Einhaltungquote der Richtlinie bei 100 % (Annex S. 3).

Allerdings werden EU-weit 6 % der Abwässer nicht ausreichend gereinigt und 1 % nicht gesammelt (S. 2). Daraus wird geschlossen, dass in bestimmten Regionen der EU noch immer unzureichende

Infrastruktur bestehe, welche weiter ausgebaut und verbessert werden müsse (S. 2). (Pr/BW)

#### 2. KLIMASCHUTZ I: KOMMISSION SCHLÄGT NEUES KLIMAZIEL 2030 SAMT KLIMAZIELPLAN VOR

Am 17. September 2020 veröffentlichte die EU-Kommission einen Entwurf zur Änderung der vorgeschlagenen Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität („Europäisches Klimagesetz“) sowie eine Mitteilung mit dem Titel „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren“. Darin wird das EU-weite gesamtwirtschaftliche Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mind. 55 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Ferner stellt die Mitteilung sektorspezifische Ziele vor und erläutert, welche rechtlichen Änderungen ggf. bis Juni 2021 nötig sind.

#### EINORDNUNG UND ELEMENTE DES ÄNDERUNGSVORSCHLAGS

Das im März 2020 vorgeschlagene Europäische Klimagesetz (Brüssel Aktuell 10/2020) soll das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 rechtlich verankern. Der bisherige, nun erledigte Art. 2 Abs. 3 des Entwurfs gab vor, dass die Kommission bis September 2020 Möglichkeiten für eine neue Vorgabe für 2030 mit Emissionsreduktionen um 50 % bis 55 % gegenüber den Werten von 1990 untersucht. Entsprechend führte sie eine Konsultation (vgl. Beitrag der baden-württember-

gischen Kommunen), eine umfangreiche Folgenabschätzung sowie eine Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) durch. Letztere offenbarte, dass mit den aktuellen Maßnahmen eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um rund 41 % (ohne Emissionen und Entnahmen durch die Landnutzung) realistisch wäre.

Auf Basis der Untersuchungen entwickelte die Kommission nun in Form der o. g. Mitteilung einen Klimazielplan für 2030. Der neue Vorschlag ergänzt Art. 2a (neu), der als verbindliche Klimazielvorgabe der EU bis 2030 die Senkung der Nettotreibhausgasemissionen (Emissionen nach Abzug des Abbaus) um mind. 55 % gegenüber dem Stand von 1990 einführt. Gemäß der Mitteilung ist dies die Voraussetzung für einen „ausgewogenen, realistischen und wohlüberlegten Weg zur Klimaneutralität bis 2050“ (S. 2).

#### SEKTORALE KLIMAZIELE – UMBAU DES ENERGIESYSTEMS, INKL. GEBÄUDE UND VERKEHR

Die Mitteilung beinhaltet für unterschiedliche Sektoren Schätz- bzw. Zielwerte für die klimafreundliche Entwicklung bis 2030. Kommunale Berührungspunkte finden sich u. a. im Ansatz, bis 2030 in der EU den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen von derzeit 32 % auf rund 65 % oder mehr zu erhöhen (S. 9).

Hierbei werden auch lokale Gemeinschaften angesprochen, die sich für lokale Investitionen in erneuerbare Energien

einsetzen. Laut Kommission müsste die Modernisierungsquote im Gebäudesektor bis 2030 von heute 1 % auf mind. 2 % angehoben werden (S. 10). Ferner soll der Anteil an erneuerbaren Energien bis 2030 im Verkehrssektor (Elektrofahrzeuge, CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe) von 6 % auf 24 % steigen. Sie rechnet bis 2030 ferner mit Einsparungen beim Endenergieverbrauch von 36 % bis 37 %.

Außerdem ist beim Kohleverbrauch ein Rückgang bis 2030 um mehr als 70 % gegenüber 2015 sowie beim Erdöl- und Erdgasverbrauch ein Rückgang um mehr als 30 % bzw. 25 % vorgesehen.

Stattdessen erfolgt bis 2030 ein Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 38 % bis 40 %. Der Verkehrssektor soll u. a. durch intelligentes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement und die stärkere Nutzung des ÖPNV seinen Beitrag leisten (S. 11, vgl. Konsultationsbeiträge der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen).

#### SEKTORALE KLIMAZIELE – REDUKTION DER NICHT-CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN

Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen wie Methan, Distickstoffoxid und sog. F-Gase könnten laut Mitteilung bis 2030 gegenüber 2015 um 35 % verringert werden. Das diesbezügliche Potential im Energiesektor (u. a. Vermeidung diffuser Methan-Emissionen z. B. beim Öl- und Gastransport) soll Gegenstand der Methan-Strategie sein. Bereits durch die be-

stehenden Maßnahmen im Abfallsektor dürften die dortigen Emissionen erheblich zurückgehen. Außerdem identifiziert die Kommission in der Abwasserbehandlung – v. a. in der besseren Bewirtschaftung von Klärschlamm – Potenzial für kosteneffiziente Reduktionen. Großer Handlungsbedarf sei zudem in der Landwirtschaft gegeben (S. 13).

#### SEKTORALE KLIMAZIELE – VERBESSERUNG DER LANDNUTZUNG

Der CO<sub>2</sub>-Speicher werde bis 2030 von 263 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq auf 225 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq zurückgehen, wenn sich die Flächennutzung nicht ändert und der Waldeinschlag weiter zunimmt.

Bei raschen Gegenmaßnahmen, wie (Wieder-)Aufforstung sowie Renaturierung von Feuchtgebieten, Torfland und geschädigten Flächen, wäre hingegen ein Anstieg des CO<sub>2</sub>-Speichers auf 300 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq möglich.

#### OPTIONEN FÜR DIE ÜBERARBEITUNG BESTEHENDER RICHTLINIEN UND VERORDNUNGEN

Die Kommission beabsichtigt, das Emissionshandelssystem auf Emissionen aus dem Straßenverkehr und aus Gebäuden auszuweiten (S. 16). Ferner könnte die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie 2003/96/EG zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung und zur Emissionsentwicklung beitragen (S. 17). Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 soll überprüft werden (S. 11, 20). U. a. geht es

darum, bei der Nutzung von Biomasse die Beeinträchtigung der Biodiversität zu minimieren (S. 10). Als sinnvoll befindet die Kommission die Aktualisierung der „LULUCF“-Verordnung (EU) 2018/841 über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (S. 20, zuletzt Brüssel Aktuell 21/2018).

Außerdem könnte in Bezug auf erneuerbare Energie die Festlegung verbindlicher Mindestanforderungen und Ziele für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge erforderlich sein (S. 21). Die Kommission hat auch vor, Art und Höhe des Ziels für die Wärme- und Kälteversorgung zu prüfen (S. 21). Ferner strebt sie einen ganzheitlichen Ansatz für die lokale Infrastrukturplanung sowie den Schutz und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur an.

Dies soll als Richtschnur für die Überarbeitung der TEN-E- und der TEN-V-Verordnungen sowie der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe dienen (S. 23). Ggf. wird zusätzlich die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie 2010/31/EU überarbeitet.

#### SCHAFFUNG EINES NEUEN SEKTORS

Der Kommission schwebt die Schaffung eines gemeinsamen Sektors für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landnutzung mit einem eigenen politischen Rahmen vor, der Emissionen und Emissionsabbau abdeckt. Durch diesen

Kunstgriff könnte der Sektor rasch Klimaneutralität erreichen (S. 21).

#### RENOVIERUNGSWELLE

Die im europäischen Grünen Deal (Brüssel Aktuell 1/2020) angekündigte Renovierungswelle hat in Bezug auf den Gebäudebestand eine rasche Durchführung von Modernisierungsarbeiten, die Umstellung auf erneuerbare Heizlösungen, die Verbreitung der effizientesten Produkte und Geräte, die Nutzung intelligenter Systeme und Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie die Verbesserung der Gebäudehülle zum Ziel (S. 23, diese Ausgabe).

Die Kommission zieht ferner in Erwägung, verpflichtende Anforderungen für Gebäude mit der schlechtesten Bilanz festzulegen und die Energieeffizienzanforderungen schrittweise zu verschärfen (S. 24). Für die Renovierungen sollen Meilensteine mit messbaren Fortschrittsindikatoren für 2030, 2040 und 2050 festgelegt werden (S. 24).

#### WEITERE SCHRITTE

Nach Art. 2a Abs. 2 (neu) des Verordnungsvorschlags soll die Kommission weiterhin bis zum 30. Juni 2021 die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften überprüfen sowie bei Bedarf z. B. Legislativvorschläge vorlegen, damit die jeweiligen Klimaziele bis 2030 bzw. 2050 erreicht werden können (ursprünglich Art. 2 Abs. 4). In den kommenden Monaten will die Kommission somit spezifische Folgenabschätzungen und öffentliche Konsultationen durchführen (S. 14, 29).

Sie strebt zudem eine breit angelegte Diskussion im Rahmen des Europäischen Klimapakts und der Konferenz über die Zukunft Europas an. (S. 29).

#### AUFFORDERUNG AN DIE KOMMUNEN

In ihrer Folgenabschätzung hebt die Kommission u. a. hervor, dass die Politik auf lokaler Ebene eine direkte Rolle bei der Unterstützung der Klima- und Energiewende spielen müsse (S. 204).

Die in der Konsultation geäußerten Ansichten zu den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen ehrgeizigerer Klimaziele versteht sie als Aufforderung an die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, sich am grünen Übergang zu beteiligen und Nutzen daraus zu ziehen (Mitteilung S. 8). (CB)

#### 3. STADTENTWICKLUNG II: PARLAMENT FORDERT EIN EUROPÄISCHES JAHR FÜR GRÜNERE STÄDTE 2022

Am 17. September 2020 verabschiedete das Europäische Parlament die Entschließung „Die Bedeutung städtischer und grüner Infrastruktur – Europäisches Jahr für grünere Städte 2022“.

In dem nicht rechtsverbindlichen Text fordert das Parlament, die EU-Kommission solle im Rahmen des europäischen Grünen Deals (Brüssel Aktuell 1/2020) speziell Maßnahmen für Städte vorschlagen und diese fördern (Rn. 2 ff.). Die Entschließung enthält ferner den Vorschlag, das Jahr 2022 zum Europäischen

Jahr für grünere Städte zu erklären (Rn. 10). In diesem Themenjahr sollen u. a. verstärkt Forschung und Entwicklung sowie nachhaltige Digitalisierung gefördert werden (Rn. 11 lit. b).

Darüber hinaus soll die Stadtentwicklung Grünflächen mehr Wert beimessen (Rn. 11 lit. d). Weiter sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge klimafreundliche Produkte und allgemein öffentliche Verkehrsmittel stärker gefördert werden (Rn. 11 lit. e, j). Außerdem fordert das Parlament die Kommission auf, nachhaltige Mobilitätslösungen für Städte voranzutreiben, um dort die Luftqualität zu verbessern (Rn. 12).

Daneben soll die Kommission für Maßnahmen zur nachhaltigen städtischen Entwicklung und für die Errichtung grüner Infrastruktur eine entsprechende Finanzierung gewährleisten (Rn. 15). (Pr/TF)

#### /// IN EIGENER SACHE

#### EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN – NEUE REFERENTIN

Sehr geehrte Leserinnen und Leser von Brüssel Aktuell,

seit dem 1. Oktober 2020 unterstützt Frau Marilena Leupold als Referentin das Europabüro der bayerischen Kommunen. Frau Leupold schloss letztes Jahr ihr Doppelmasterstudium der Internationalen Beziehungen und Staatswissenschaft-

ten (Governance in Mehrebenensystemen) an der Universität Passau und der Andrassy Universität Budapest ab. Nach einem Praktikum beim Generalkonsulat in San Francisco, war sie zuletzt als Blue Book Trainee bei der EU-Kommission in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (JUST) tätig.

Hier wirkte sie unter anderem an den Vorbereitungen zur Erstellung des Rechtsstaatlichkeitsberichts (diese Ausgabe), des Justizbarometers sowie länderspezifischer Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters mit.

Die von Frau Leupold verfassten Artikel in Brüssel Aktuell werden mit (LM) gekennzeichnet sein. Die Bürogemeinschaft freut sich sehr über die Verstärkung und wünscht einen guten Start.

# SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER  
IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN

WINTER 2020 / 2021



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u.a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage [www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender). Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungstermin berechnen wir 20 % der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr. Bei Ab-

meldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Gründe für eine Stornierung sind für diese Regelung unerheblich. Keine Stornokosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer für die Veranstaltung gestellt wird.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung  
Tel. 089/36 00 09-32  
[kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

### Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

### Seminargebühren

215 € für Mitglieder  
250 € für alle Übrigen  
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

Foto: © skynesher – iStockphoto.com

## /// PRAXISSEMINAR: WERKZEUGE UND METHODEN FÜR BÜRGERMEISTER\*INNEN (BM 2003)

10. DEZEMBER 2020  
IN MÜNCHEN

### Referent

Johannes Maly, AKDB

Ort AKDB München,  
Hansastraße 12–16, 80686 München

### Kosten

- 245 € (für Mitglieder des Bayer. Gemeindetags)
  - 270 € (für Nicht-Mitglieder)
- beides inkl. MwSt.

### SEMINARBESCHREIBUNG

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen in ihrem Arbeitsalltag vor einer Reihe von Herausforderungen. Ein voller Terminkalender, unterschiedlichste Aufgaben, komplexe Vorgänge im Rat, permanente Erreichbarkeit.

Die moderne Technik ist dabei oft Fluch und Segen zugleich. Zum einen verstärkt sie die täglichen Informationsfluten etwa durch eine Vielzahl von E-Mails und die jederzeitige Erreichbarkeit per Smartphone.

Zum anderen bieten sich aber durch einen strukturierten Umgang und dem richtigen Einsatz von Technik große Chancen, die eigene Arbeit rationell und erfolgreich zu gestalten.

Das Seminar zeigt Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern praxisnah auf, wie mittels klarer Vorgehensweisen wichtige Aufgaben priorisiert, organisiert und abgearbeitet werden können. Klassisches Zeit- und Wissensmanagement liefern hier wertvolle Hilfen.

An vielen Stellen kann dabei der gezielte und richtige Einsatz von Technik die Arbeit wesentlich vereinfachen. Beispiele sind der Umgang mit Outlook-Aufgaben und E-Mails sowohl am Arbeitsplatz als auch auf mobilen Endgeräten.

Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf theoretischem Wissen, sondern auf in der Praxis einsetzbaren Möglichkeiten und konkreten Anwendungsbeispielen technischer Hilfsmittel.

### SEMINARINHALT

- Zeitmanagement mit Outlook
- Wissensmanagement mit Outlook
- Mobiles Büro (Homeoffice)
- Digitalisierung im Rathaus

Das Praxisseminar richtet sich an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und setzt keine speziellen Vorkenntnisse voraus. Auf individuelle Fragen wird im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten eingegangen.

WEITERER TERMIN:  
18. FEBRUAR 2021  
IN WÜRZBURG (BM 2004)

## /// SENIORENGERECHTE GEMEINDE (BM 2006)

19. JANUAR 2021  
IN EMSING

### Referenten

- Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)
- Sabine Wennig, Dipl. Geografin u. Dipl. Gerontologin

Ort Hotel Dirsch,  
Hauptstraße 13, 85135 Emsing

### SEMINARBESCHREIBUNG

Die Folgen des demografischen Wandels sind heute schon erkennbar. Immer mehr ältere und hochbetagte Menschen leben in unseren Städten und Gemeinden und wünschen sich, so lange als möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen und am örtlichen Leben teilhaben zu können. Nicht nur die eigenen Familienangehörigen sind aufgefordert angesichts dieser Entwicklung eine Abmachung der gegenseitigen Unterstützung zu treffen, auch die Kommunen sind gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein Leben im Alter vor Ort zu verbessern oder möglicherweise erst gar neu zu schaffen.

So stellen sich für die verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker folgende Fragen:

- Wie sehen zukunftsweisende, bedarfsgerechte Wohnformen für Ältere aus?
- Welche Pflege- und Betreuungsange-

bote sind möglich und ortsangepasst zu realisieren?

- Welche Versorgungsleistungen benötigen alte Menschen und welche unterstützenden Maßnahmen kann hierzu die Wohnortgemeinde ergreifen, damit ältere Menschen zu Hause wohnen bleiben können?

Auf diese und weitere zukunftsweisen Herausforderungen insbesondere für kleinere und mittlere Gemeinden in den ländlichen Räumen soll im Rahmen dieses Seminars tiefer eingegangen werden.

Es werden bereits in der Praxis erprobte Konzepte vorgestellt, Fördermöglichkeiten aufgezeigt sowie Methoden zur Erarbeitung derartiger Konzepte besprochen. Es wird auf den Erfahrungshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgebaut und Umsetzungsstrategien entwickelt.

Das Seminar richtet sich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die bereits erste Schritte auf dem Weg zu einer seniorenfreundlichen Gemeinde gegangen sind oder aber sich gerade erst auf den Weg machen wollen.

### //// VERGABERECHT: PRAKTISCHE ANWENDUNG DER FORMBLÄTTER DES VHB BAYERN (MA 2101)

21. JANUAR 2021  
IN MÜNCHEN

#### Referentinnen

- Gisela Karl, Baudirektorin (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr)
- Kerstin Stuber, Direktorin (BayGT)

Ort Eden Hotel Wolff,  
Arnulfstraße 4, 80335 München

#### SEMINARBESCHREIBUNG

Das in der Bayerischen Staatsbauverwaltung eingeführte Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben durch Behörden des Freistaates Bayern – VHB Bayern – wird den Kommunen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration zur Anwendung empfohlen.

Die standardisierten Formblätter und Richtlinien des VHB Bayern stellen einen hilfreichen Leitfaden für die Durchführung von Ausschreibungen dar. Es sind jedoch auch kommunale Besonderheiten zu beachten.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich mit Ausschreibungen von Bauleistungen befassen. Sie sollen mit den bearbeitbaren Formularen und den zu-

gehörigen Richtlinien des VHB Bayern vertraut gemacht werden, damit Fehler in der Zusammenstellung möglichst vermieden werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit sich mit Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

#### SEMINARINHALT

- Einführung in die Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
- Anwendungsbereich, Einführung, Fortschreibung, Änderungsdienst, Newsletter
- Typische Fehler bei der Zusammenstellung vermeiden
- Vergabedokumentation

### //// FRIEDHOF IM WANDEL – AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN MEISTERN (MA 2102)

23. FEBRUAR 2021  
IN MÜNCHEN

#### Referenten

- Claudia Drescher, Referatsdirektorin (BayGT)
- Heinrich Kettler, Architekt (Friedhofsplaner GmbH)

Ort Eden Hotel Wolff,  
Arnulfstraße 4, 80335 München

#### SEMINARBESCHREIBUNG

Das sich rasant verändernde Wertesystem der Menschen spiegelt sich insbesondere im Umgang mit ihren Verstorbenen und damit auf dem Friedhof wider. Während es früher selbstverständlich war, zu pflegende Erdgrabstätten differenziert nach Reihen- und Wahlgräbern vorzuhalten und mit jahrzehntelangen Nutzungsrechten zu vergeben, finden heute zunehmend Urnenbestattungen statt. Statt pflegeintensiven Erdgräbern als Ort des Gedenkens bevorzugen die Hinterbliebenen zunehmend möglichst pflegefreie Urnengräber mit überschaubaren Ruhe- und Nutzungszeiten. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat zwischenzeitlich bestätigt, dass die Festlegung einer Ruhefrist für Urnenbestattungen von lediglich zwei Jahren durch den Friedhofsträger rechtskonform ist. Für das Friedhofswesen bedeutet das einen Wandel, der sich in vielerlei Hin-

sicht auswirkt. Dabei geht der Trend zu naturnahen Bestattungen wie Baumbestattungen, aber auch andere pflegefreie Bestattungskonzepte wie Urnengemeinschaftsgräber erfreuen sich zunehmender Nachfrage. Der traditionelle Friedhof steht heute im Wettbewerb. Verbunden damit sind rechtliche Fragen zu Satzung und z.B. Umbettung ebenso wie Lösungsansätze in der Praxis zum Umgang mit sog. Überhangflächen.

Das Seminar vertieft schwerpunktmäßig den Wandel in der Bestattungskultur. Es gibt Anregungen dazu, den eigenen Friedhof auch für die Zukunft attraktiv planerisch zu gestalten und das Satzungsrecht anzupassen. Es richtet sich damit an die Verantwortlichen vor Ort. Neben der Vermittlung der Seminarinhalte bleibt Raum für die fachliche Diskussion mit und unter den Teilnehmern.

#### SEMINARINHALT

- Satzungsfragen (Trägerschaft, Bestattungsanspruch, gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof, Ruhefristen, Nutzungsrechte, Gestaltungsvorschriften, alternative Bestattungsformen usw.)
- Kooperation mit Privaten
- Übernahme kirchlicher Friedhöfe
- Neue Ansätze bei der Friedhofsgestaltung (neue, bedarfsgerechte und pflegefreie Grabarten)
- FEP-Friedhofsentwicklungsplanung/

Friedhofssanierungsplanung

- Friedhofsüberhangflächen

- Friedhöfe im Wettbewerb

- GEP-Gebäudeentwicklungsplanung, Trauerhallen und Friedhofsgebäude



An die  
Städte, Märkte und Gemeinden  
sowie Verwaltungsgemeinschaften,  
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 3. November 2020  
R II/ni

### Rundschreiben 81/2020

#### Verfahren zur Kompensation des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Entscheidung des Bundes und der Länder werden für die Kommunen die im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie entstehenden Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Länder kompensiert. In Bayern stehen hierfür 2,398 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern über das Verfahren sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Über das Landesamt für Statistik wurden Sie mit Schreiben vom 21.09.2020 und 30.10.2020 hierüber informiert. Wir geben hierzu folgende ergänzende Hinweise:

Die Gemeinden sollen Zuweisungen als allgemeine Deckungsmittel erhalten, die nicht zweckgebunden sind. Es handelt sich um einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen. Sollten die sich errechnenden zuweisungsfähigen Beträge höher sein als der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag, erhält jede Gemeinde einen anteiligen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen. Sollten die zuweisungsfähigen Beträge niedriger sein als die zur Verfügung stehende Zuweisungsmasse, wird der verbleibende Betrag aufgrund der Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2021 im Verhältnis der im Jahr 2020 erhaltenen Schlüsselzuweisungen (im Verhältnis zum Gesamtbetrag der in 2020 ausgezahlten Schlüsselzuweisungen) verteilt.

Als Vergleichsgröße für die Gewerbesteuermindereinnahmen wird der Durchschnitt des Gewerbesteueristaufkommens der Jahre 2017 bis 2019 (Bruttoeinnahmen) zugrunde gelegt. Zur Ermittlung des maßgeblichen Gewerbesteueristaufkommens für das Jahr 2020 werden folgende Beträge addiert:

- Gewerbesteueristaufkommen für das 1. bis 3. Vierteljahr 2020 (Brutto)
- Das Gewerbesteueristaufkommen Oktober 2020 (Brutto; Meldeverfahren beachten!)
- Das Gewerbesteueristaufkommen für den Zeitraum 1. November 2020 bis 20. November 2020 (Brutto; Meldeverfahren beachten!)



Daneben sind weitere Daten verpflichtend zu melden und dies vor allem deshalb, weil in einzelnen Regionen Gemeinden offen darüber diskutiert haben, wie ein eventuelles Verfahren „kreativ“ fortentwickelt werden könnte und dies auch an die staatliche Seite herangetragen wurde. Hierzu zählen insbesondere

- Das Gewerbesteueristaufkommen, das am Stichtag 20. November 2020 noch für den Zeitraum 21. November bis 31. Dezember 2020 zu erwarten ist.
- Das Gewerbesteueristekommen aus allen von der Gemeinde noch nicht verbeschiedenen Mitteilungen der Finanzämter bis einschließlich des Mitteilungs- oder Bescheidadatum vom 15. November 2020 und
- das Gewerbesteueristaufkommen, das von der Gemeinde zeitlich in den Zeitraum nach dem 20. November 2020 verlagert wurde.

Der zuweisungsfähige Betrag errechnet sich aus der Differenz zwischen Vergleichsgröße und maßgeblichen Gewerbesteueristaufkommen 2020. Ein sich hieraus ergebender positiver Betrag wird mit dem Gewerbesteuerhebesatz des Jahres 2019 umgerechnet und von diesem Betrag die „fiktive“ Gewerbesteuerumlage abgezogen. Der sich hieraus ergebende Betrag kommt dann, soweit das Finanzvolumen ausreicht, zur Auszahlung. Sonderregelungen gelten noch für Gemeinden mit Spielbanken.

Die exakten Voraussetzungen für den Ausgleich können der Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie, die in Kürze veröffentlicht werden wird und als Entwurf bereits dem Schreiben des Landesamts für Statistik vom 30. Oktober 2020 beiliegt, entnommen werden.

**Gemeinden, die keine Meldungen abgeben bzw. nicht fristgerecht oder unvollständige Daten melden, erhalten keine Zuweisung! Wir bitten Sie deshalb dringend, den genannten Meldefristen nachzukommen.**

Es besteht die Möglichkeit, das vom Statistischen Landesamt eingerichtete Online-Meldeverfahren im Vorfeld zu testen. Sie haben die Möglichkeit, in der Zeit vom **2. bis 11. November 2020** an einer freiwilligen (testweisen) Online-Erhebung zur Erfassung des Gewerbesteueristaufkommens für den Monat Oktober teilzunehmen.

Die endgültige Meldung der im Schreiben vom 30.10.2020 ausführlich dargestellten Daten (bitte beachten Sie auch die angegebenen Fallbeispiele), sind im Zeitraum vom **23. bis 30. November 2020** vorzunehmen. Das Landesamt für Statistik würde es jedoch begrüßen, wenn der überwiegende Teil der Meldungen bereits bis zum **27. November 2020** vorgenommen werden könnte.

Besonders hinweisen möchten wir noch auf die Nr. 7 der Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie:

Die Korrektur einer fehlerhaften Meldung einer Gemeinde ist ausgeschlossen, wenn der Meldefehler zu einer niedrigeren Zuweisung für die Gemeinde geführt hat. Bei fehlerhaften Meldungen einer Gemeinde, Verstößen gegen rechtliche Vorgaben oder Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, die zu einer höheren Zuweisung für die Gemeinde geführt haben, können Zuweisungen zurückgefordert werden. Ein Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten wird zum Beispiel vermutet, wenn das Gewerbesteueristaufkommen des Jahres 2020, welches sich aus den Meldungen der Gemeinde an das Finanzamt München für Zwecke der Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs.



2 BayAVGFRG ergibt, erheblich über dem nach Nr. 4.2.1.2.1 ermittelten Gewerbesteueristafkommen liegt.

Vorsorglich weisen wir auch noch darauf hin, dass dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aber auch dem Landesamt für Statistik auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten sind. Das Staatsministerium der Finanzen und Heimat kann den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband um Unterstützung bei der Überprüfung bitten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, die im Jahr 2020 im Rahmen der Corona Pandemie auftreten, ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Kommunen geleistet wird. Die getroffenen Regelungen und Meldepflichten sollen ein wichtiger Faktor für einen möglichst gerechten Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen sein.

Wir bitten Sie, den Meldepflichten **fristgerecht** nachzukommen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Auszahlung noch bis 15. Dezember 2020 erfolgen kann. Wir weisen darauf hin, dass in Fällen, in denen die Meldepflichten nicht erfüllt bzw. nicht fristgerecht erfüllt werden, es zu keiner Auszahlung kommen kann. Härtefallregelungen sind auch in diesen Fällen nicht vorgesehen!

Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit dem Meldeverfahren oder den technischen Abläufen ergeben, bitten wir, unmittelbar mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik Kontakt aufzunehmen.

Wie Sie den bisherigen Informationen des Bayerischen Gemeindetags auch im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Finanzausgleichs 2021 entnehmen können, fordern die Kommunen auch eine Kompensation von Steuerausfällen für das Jahr 2021. Hierbei hat der Freistaat Bayern seine Unterstützung zugesagt. Ob im Jahr 2021 ein vergleichbares Verfahren zur Anwendung kommt oder ob auch andere Steuerausfälle kompensiert werden können, ist davon abhängig, ob und auf welche Art und Weise von Bund und Ländern Vereinbarungen für eine eventuelle Kompensation von Steuerausfällen getroffen werden. Hier bleiben die weiteren Gespräche abzuwarten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hans-Peter Mayer unter Tel.: 089 360009 - 17, E-Mail:

[hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München  
Telefon 089/36 00 09-0 | [baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de) | [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)  
Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,  
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 18/2020

München, 22.10.2020

## Bayerns Gemeinden lehnen weiterhin eine Beschränkung ihrer Planungshoheit ab

**Brandl: 5-Hektar-Vorgabe im neuen Landesplanungsgesetz schränkt Gemeinden und Städte unzumutbar ein**

Auch der neueste Vorstoß der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit dem Ziel einer Präzisierung einer 5-Hektar-Richtgröße im geplanten neuen Landesplanungsgesetz dient nach Ansicht der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte nicht dazu, ihre verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts im bisherigen Umfang zu erhalten. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Auch der neueste CSU-Antrag, der als Präzisierung des im Koalitionsvertrag vereinbarten 5-Hektar-Richtwerts zur Flächennutzung dienen soll, bringt nichts weiter außer zusätzlichem Begründungsaufwand für die Kommunen und Rechtsunsicherheiten. Wir brauchen keine Berechnungsformel, wieviel eine Gemeinde wo und wann überbauen darf!“ Brandl wies darauf hin, dass eine wie auch immer geartete Berechnungsformel von Pflicht- oder Richtgrößen der möglichen Flächeninanspruchnahme in vielen Gemeinden und Städten zu willkürlichen oder die Bürgerbelange nicht berücksichtigenden Ergebnissen führen würde.

„Bayerns Gemeinden und Städte bauen Straßen, damit die Menschen in Stadt und Land gleichberechtigt mobil sein können. Sie bauen Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und Seniorenheime, um die sozialen Bedürfnisse der Menschen zu decken. Sie ermöglichen, dass Gewerbebauten, Büros und Fabriken errichtet werden, damit die Menschen in Bayern ein Einkommen haben und nicht abwandern müssen. Und vor allem schaffen sie bezahlbaren Wohnraum, damit die Menschen ein Dach über dem Kopf haben, was einem derzeit besonders drängenden Anliegen entspricht. Dafür müssen selbstverständlich Flächen bereitgestellt werden. Dazu stehen wir Kommunen. Es ist politisch nicht fair und gesellschaftspolitisch riskant, den Gemeinden und Städten dafür Fesseln für ihre Entwicklung in Gestalt von starrem Flächenvorgaben anzulegen.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,  
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)  
Homepage: [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München  
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)  
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



ANZEIGE

# INDIVIDUELLE JAHRESKALENDER 2021 FÜR IHRE GEMEINDE



Januar 2021

1	FR	
2	SA	
3	SO	
4	MO	
5	DI	
6	MI	Heiligabend
7	DO	1. Silvester
8	FR	
9	SA	
10	SO	
11	MO	
12	DI	
13	MI	
14	DO	
15	FR	
16	SA	
17	SO	
18	MO	
19	DI	
20	MI	
21	DO	2. Silvester
22	FR	
23	SA	
24	SO	
25	MO	
26	DI	
27	MI	
28	DO	
29	FR	
30	SA	
31	SO	

Platz für Werbung

### Wichtige Infoquelle und ideale Werbepattform

Der Jahreskalender rückt die Vielfalt Ihrer Gemeinde in den Fokus und kann durch Werbeanzeigen ganz oder teilweise finanziert werden.

### Deckblatt 4-farbig

- gestaltet nach Ihren Wünschen

### 12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- mit Platz für Werbeanzeigen am Fuß

### 3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen etc.

### Ausführungsbeispiel

- mit 16 Blättern, Format 15 x 48 cm
- mit abweichenden Ausführungen jederzeit auf Anfrage möglich

### Druckpreis\* ca. per Stück

- 500 Stück 2,30 € + MwSt.
- 1000 Stück 1,50 € + MwSt.
- 1500 Stück 1,25 € + MwSt.
- 2000 Stück 1,10 € + MwSt.
- 2500 Stück 1,05 € + MwSt.

**FORDERN SIE  
JETZT IHR  
KOSTENLOSES  
MUSTER AN**

\*Druckpreis zuzüglich Satzkosten: Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format sowie Bilddaten und Werbeanzeigen, wir gestalten Ihren individuellen Jahreskalender.



Telefon 08709 92170 · info@schmerbeck-druck.de